

PROGRAMM

des

Königlichen Fürstlich Hedwigschen Gymnasiums

zu

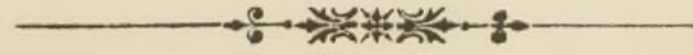
NEUSTETTIN

für das Schuljahr von Ostern 1888 bis Ostern 1889.

Veröffentlicht

von dem Direktor des Gymnasiums

Dr. C. Schirlitz.



Inhalt:

1889, Programm No. 129.

NEUSTETTIN, 1889.
Druck von R. G. Hertzberg.

Die Stellung der französischen Revolution zum Kultus und Unterricht.

Seit dem frühesten Mittelalter war die Kirche die einzige Trägerin der geistigen Interessen, und alle Pflege höherer Bildung lag somit bei ihr. Wie in Italien und Deutschland, so war es auch in England und Frankreich, und weil in allen diesen Ländern derselbe Klerus herrschte, so trieb man überall dieselben Studien und schuf überall dieselben Schuleinrichtungen. Was nun Frankreich im besonderen betrifft, so führten hier neben den bischöflichen Schulen die Mönchsklöster in Litteratur und Wissenschaften ein. Aber indem jene im Laufe der Zeit aus mehr allgemeinen Bildungsanstalten zu theologischen Berufsschulen wurden, konnte es nicht ausbleiben, dass durch die Vernachlässigung der allgemeinen Bildung auch in der beruflichen oft eine starke Lockerung herbeigeführt wurde. Eine weitere Folge war, dass zu Zeiten arge Spuren grober Verweltlichung bei dem Klerus sich zeigten. Jedoch hob sich die Kirche im elften und zwölften Jahrhundert wieder zu innerer Kraft und äusserem Ansehen: für Wissenschaft und Frömmigkeit war der Sinn neu erwacht, und die klerikalen Bildungsanstalten kamen durch tüchtige Lehrer wieder zur Geltung. — Besonderen Ruf erwarben sich die Schulen von Paris, ebensowohl wegen der ausgezeichneten Lehrkräfte, als auch wegen der Menge und des Eifers der Studierenden. Paris war der Mittelpunkt der ganzen Geistes- und damit auch der Schulentwickelung Frankreichs. Fakultäten und Universitäten waren entstanden, und in dem Masze, wie die obersten Gebiete des Unterrichtswesens sich gliederten, und der Betrieb der Fach- und Berufsstudien sich zur Selbständigkeit erhob, trat die Notwendigkeit zu Tage, nach untenhin fortzubauen; es musste auch für die vorbereitenden, allgemein bildenden Schulstudien als die Grundlage jener anderen, d. h. für den Gymnasialunterricht gesorgt werden. Aus diesen Bestrebungen gingen die Collèges hervor. Daneben bestanden selbständige Mittelschulen, kleinere Lateinschulen, in denen man soviel als möglich auf die höheren Schulen vorbereitete. — Die bischöflichen Seminarien und die Klosterschulen erfuhren, wie es scheint, in diesen Zeiten keine Veränderung. Erst mit dem sinkenden Ansehen der Kirche, der Entsittlichung des Klerus und dem Verfall des Glaubens zeigten sich auch in ihnen wieder die üblen Folgen; die heranwachsende Geistlichkeit zeigte kein Interesse für die Wissenschaft und that in ihren Parochieen nur noch selten etwas für das Unterrichtswesen.

Während in den Ländern der Reformation das sechzehnte Jahrhundert ein frisches Leben in den hohen und niederen Unterricht brachte, kamen in Frankreich Geistesfreiheit und wahrhafter Humanismus weder bei dem Klerus noch in den Universitäten auf. Statt dessen aber hielten die Jesuiten ihren Einzug. Freilich schafften sie keinen besonderen Wandel, brachten

sie keine nennenswerte innerliche Verbesserung im Unterrichtswesen; die Prinzipien der mittelalterlichen Scholastik blieben in der Schule herrschend. Indes ihre Schulen wurden sehr gewichtige Konkurrenten im Lehr- und Erziehungsfach, und nachdem Ludwig der Vierzehnte die jesuitischen Anstalten in seinen Schutz genommen und ihnen die gewünschten Privilegien zuerkannt hatte, sah sich der Orden nicht blosz in der Hauptstadt, sondern in dem grösseren Teile des Reiches als Herrn des Unterrichts. Die Fortschritte, welche die Laienschulen in dem Wettstreit mit den jesuitischen machten, waren unverkennbar. Die Lehrer wurden eifriger, die Methoden ansprechender; ein regerer Sinn für wissenschaftliche Bildung trat hervor; der Kreis der Unterrichtsfächer wurde erweitert, und mehr Rücksicht auf die Ansprüche des Lebens genommen. Aber diese Einwirkung war nicht von Dauer.

Mit dem Schluss des siebzehnten Jahrhunderts überwand zwar das französische Schulwesen allmählich die Scholastik, aber der Humanismus blieb ihm fern. Die Jesuiten konnten und wollten ihn nicht bringen, da sie dem Individuum Freiheit und selbständige Entwickelung nicht gestatteten. Auch von Seiten der Regierungsorgane hemmte man die Einzelentfaltung in der lehramtlichen Thätigkeit und machte Lehrer und Erzieher immer unselbständiger. Dadurch verringerte sich die lebendige Teilnahme und der Eifer, und die Talente blieben mehr und mehr dem Lehrerstande fern; die Schulen aber gerieten allmählich in ein oberflächliches Treiben, dem wieder abzuhelfen nicht so leicht war. Wenn auch in der ersten Hälfte und besonders gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Regierung in der Erkenntnis der Übelstände des öffentlichen Unterrichts durch Einführung eines allgemeinen Studienplans und durch Hebung der wissenschaftlichen Bildung der Lehrer Abhilfe zu schaffen versuchte, so blieben doch die Zustände in den Schulen und Erziehungsanstalten Frankreichs gleich unerquicklich.

Von einer allgemeinen Volksbildung war bis zu dieser Zeit keine Rede. Der Elementarunterricht war absichtlich niedergehalten worden, und einen Schulzwang gab es für ihn nicht.

Dass die Bestrebungen des Jahres 1789 auch an dem Unterrichts- und Erziehungswesen nicht unbemerkt vorübergingen, war nur zu natürlich. Wie die Leitung der Gewissen, lag auch der Unterricht auf allen seinen Stufen beinahe vollständig in der Hand der Kirche. Der grösste Teil des Lehrerpersonals bestand aus Geistlichen oder wurde von geistlichen Behörden ernannt. Daneben gab es eine Anzahl von Lehrerstellen, deren Inhaber von den städtischen Gemeinden oder den Provinzialständen berufen wurden; die Krone selbst hatte abgesehen von fünf oder sechs Spezialschulen so gut wie keine Einwirkung auf die Bildung des heranwachsenden Geschlechtes. Der Klerus erteilte den Unterricht ohne Forderung eines Schulgeldes, daher waren seine Schulanstalten auch zahlreich besucht, und ein gewisser Grad der klassischen Bildung bei den höheren Ständen weit verbreitet. Neben diesen Mitteln des geistigen Einflusses, den die Kirche durch den Klerus auf die Masse des Volkes hatte, besasz sie eine gewaltige Macht in der kolossalen und trefflich verwalteten Gütermasse, die ihr Herrschaftsrechte über viele tausend Bauern gab und eine Jahreseinnahme von etwa einhundertunddreiszig Millionen Livres an Zehnten und Gebühren brachte.

Neben dem Adel war also der Klerus als eine zweite Macht im Staate erstanden. Als nun im Jahre 1789 die Wogen der Leidenschaften höher gingen, und die ganze Nation von dem Wunsche erfüllt war, dem Despotismus, wie er besonders unter Ludwig dem Fünfzehnten bestanden und noch jetzt unter seinem Nachfolger bestand, ein Ende gemacht zu sehen, forderte

der dritte Stand die Beseitigung der drückenden und ungerechtfertigten Vorzüge des Adels und der Geistlichkeit. Kein Wunder, dass die Anhänger der Menschenrechte von dem Dasein so mächtiger Körperschaften nichts wissen wollten, und viele Tausende den Wunsch hegten, dass die Finanznot des Staates die Veranlassung gebe, dem Standesrechte der Kirche durch sofortige Konfiskation ihrer Güter ein Ende zu machen. Der Dienst der Religion, meinte man, habe durch diesen fürstlichen Reichtum der Prälaten nur Schaden gelitten, die Not des Staates könne aber durch Einziehung der Kirchengüter mit einem Werte von zweitausend Millionen Franken beseitigt werden. Und in der That hatte Talleyrand den Vorschlag gemacht, die Güter der Kirche für den Staatsschatz in Anspruch zu nehmen. Von ihrem gewaltigen Reichtum habe sie dem Staate bisher nicht sehr regelmäszig eine beliebige Steuer von drei bis vier Millionen gezahlt; mit ihren Mitteln aber habe sie die Pflicht, dem Staate in seiner Bedrängnis zu helfen. Mirabeau, welcher die innere Auflösung der Kirche für unvermeidlich hielt, aber wohl wusste, dass sie noch starke Wurzeln im Lande hatte, widerstrebte zwar der Maszregel einer materiellen Einziehung der Kirchengüter und eines Verkaufs derselben. Schlieszlich aber stellte er den Antrag, dass die Nationalversammlung erklären möge, dass die Güter der Kirche Eigentum der Nation seien; worauf jene ihre Erklärung dahin abgab, dass die kirchlichen Güter zur Verfügung des Staates ständen. Alsdann beschloss man zunächst Güter bis zum Betrage von vierhundert Millionen zu verkaufen, und der kirchliche Ausschuss der Versammlung, dem dies Geschäft übertragen wurde, war der Ansicht, dass es das unbedenklichste und vorteilhafteste sei, mit der Aufhebung der Klöster vorzugehen. An dem sonstigen Kirchengut dürfe man nicht rühren, bis die Bedürfnisse des Gottesdienstes, der durch dasselbe dotiert sei, nach einem allgemeinen Plane eine umfassende Regelung erfahren hätten. Demgemäsz wurde beschlossen, die Klöster aufzuheben und die Güter zu veräussern. Aber damit konnte man sich nicht genügen lassen. Die Macht der Geistlichkeit war auf diese Weise nicht gebrochen, und es schien den meisten so gut wie nichts gethan, wenn man einen Stand, der für den geborenen Feind aller Aufklärung und aller Reformen galt, in dem Besitze eines noch immer unabhängigen Reichtums liesz. So lange die Kirche, hiesz es, ihr Dasein errette, werde auch die Aristokratie nicht vernichtet werden können. Übrigens könne auch von Seiten der Religion nichts eingewendet werden, wenn der Staat mit der Einziehung der Kirchengüter die Pflicht übernehme, für die Besoldung der Diener der Kirche vielleicht in ausreichenderer Weise als bisher, und damit für die Bedürfnisse des Gottesdienstes Sorge zu tragen, wenn er nur den fürstlichen Prunk aus einer Kirche entferne, deren Stifter die apostolische Armut zum Sprichwort gemacht. Jetzt aber sei pfäffische Habsucht, geistlicher Dünkel und mönchische Unthätigkeit im Munde des Volkes, und gegen eine solche Korporation müsse der Staat mit den schärfsten Mitteln verfahren, selbst wenn die Besserung so viel Opfer koste, wie sie in Wahrheit Segen verheisse. Solcherlei Ansichten brachten den Beschluss vom 2. November 1789 zu stande. Er verfügte die Einziehung aller Kirchengüter und übertrug die Besoldung der Geistlichen an den Staat.

Waren bisher die Bestrebungen der Revolutionsmänner zunächst gegen das Gut der Kirche gerichtet gewesen, so war nunmehr auch Veranlassung gegeben, ihre Diener selbst und den Gottesdienst thatsächlich anzugreifen. Gegen jene richtete sich die Civilkonstitution des Klerus, durch welche die Geistlichen fortan für Beamte der Nation erklärt wurden. Die nächste Folge davon war, dass der Verkehr der Geistlichen mit Rom aufhörte. Der Bischof hatte die

Bestätigung seiner Wahl oder seine Installation nicht mehr beim Papste nachzusuchen; er wurde von den gewöhnlichen Departementswählern gewählt, wie der Pfarrgeistliche von den Distriktswahlmännern. Jener war dem Departementschef, dieser dem Distriktschef untergeben. Jeder Geistliche hatte öffentlich in Gegenwart der Kommunalversammlung den Eid zu leisten. Wenn er sich weigerte, es zu thun, wurde er als Widerspenstiger behandelt und seines Postens entsetzt, und falls er fortfuhr, geistliche Funktionen auszuüben, als Ruhestörer nach den Kriminalgesetzen verfolgt und seines Bürgerrechtes verlustig erklärt. — Zwei Dritteile der sämtlichen Geistlichen verweigerten aber den Eid, und so wurden vierzigtausend treue Priester ihres Amtes entsetzt und erlitten grausame Verfolgungen. Sie wurden für verdächtig erklärt, des Landes verjagt, eingesperrt, deportiert oder hingerichtet.

Zu gleicher Zeit schaffte man aber auch den christlichen Gottesdienst ab. Seit der Säkularisierung des Klerus war es nicht mehr möglich und auch da, wo Geistliche vorhanden waren, bei schweren Strafen verboten, seinem religiösen Herzensbedürfnis Genüge zu thun. Aber die grösste Beschimpfung der christlichen Gottesverehrung hatte man sich noch vorbehalten, indem man im Sommer des Jahres 1793 an die Stelle des lebendigen Gottes die menschliche Vernunft setzte und ihr in der Gestalt eines niedrigen Weibes göttliche Ehren zuerteilte. Man forderte öffentlich dazu auf, sich vom christlichen Bekenntnisse loszusagen, und nötigte dazu selbst die auf die Civilkonstitution vereideten Geistlichen, ebenso die gesamte National-Garde der Bürgerwehr. Zugleich ward die allgemeine Entheiligung der bisher dem christlichen Gottesdienste geweihten Kirchengeräte vorgenommen. Mit rücksichtsloser Konsequenz wurde die Austilgung der christlichen Kirche betrieben, und keine Macht war imstande, dem Frevel Einhalt zu thun. Erst nachdem Robespierre die langersehnte Diktatur in die Hand bekommen hatte, schien er die Unmöglichkeit einzusehen, ein auf solche Weise moralisch gesunkenes Volk auf längere Zeit beherrschen zu können. Er hielt zwar den Bann über die christliche Kirche noch aufrecht, setzte aber an Stelle des Kultus der blossen Vernunft wenigstens den eines höchsten Wesens. — Nach dem Sturz Robespierres verzichtete man auf die Versuche, an die Stelle der alten römischen Religion eine neue französische zu setzen; und der Staat gewährte durch geeignete Gesetze vom Februar und Mai 1795 der Kirche und dem kirchlichen Bekenntnisse wieder grössere Freiheit. Freilich machte die Mehrheit des Konventes aus ihrem Hass gegen die Kirche kein Hehl, und sie sprach bei jeder Gelegenheit die Hoffnung aus, von jetzt an durch allmähliche Belehrung des Volkes und vor allem durch entsprechende Lenkung der Schule den alten Glauben von Grund aus zu vernichten.

Bei dem organischen Zusammenhang beider war mit dem Angriff auf die Kirche nun notwendigerweise der auf die christlichen Schulen verbunden. Es lag, wie bereits oben erwähnt wurde, der grösste Teil des Unterrichts und so besonders der niedere in den Händen der Kirche. Von den bei Ausbruch der Revolution vorhandenen geistlichen Stiftern waren mehrere Hundert ausschliesslich dem Primärunterricht gewidmet, der hier vermöge der Stiftsdotation unentgeltlich erteilt wurde. Für Mädchenunterricht gab es damals überhaupt keine anderen Stätten. Wie die geistlichen Kongregationen, welche Kranken- und Armenpflege zum Zweck hatten, so wurden die, welche sich dem Primärunterricht der Jugend widmeten, geschlossen, und sechshunderttausend Kindern wurde damit auf einmal der fernere Unterricht entzogen. Die Kongregationen, so hiesz es von der Rednertribüne, flössten den Kindern ja nur das Gift der Aristokratie und

des Glaubensfanatismus ein. Reinigen wir das Land von diesem Krebsschaden. Jeder weiss, was wir von diesen Priestern zu erwarten haben. Schicken wir sie darum in die Lazarette von Rom oder sonst von Italien. Was soll uns eine Religion, welche ihrem inneren Wesen nach unverträglich ist mit dem Leben nach der Natur und zugleich rebellisch gegen jede Staatsordnung ist! — Aber auch sonst wurden überall die bisherigen Schulen geschlossen. Die bis dahin eingeführten Lesebücher wurden verbrannt, da sie an Christentum und Königtum anlehnten, ebenso auch die etwa vorhandenen Bibeln und Gebetbücher. Bücher und Manuskripte, welche an Adel, Kirche oder Königtum erinnerten, wurden der Vernichtung preisgegeben. Auch war bereits die Verbrennung der ganzen königlichen Bibliothek angeordnet; aber der Konvent setzte noch zur rechten Zeit die Rettung der alten Pergamente und Handschriften durch. Kunstdenkmäler aller Art unterlagen nicht minder der Vernichtung. Eine solche allgemeine Zerstörungswut bewirkte, wie es auch nicht anders sein konnte, eine allgemeine Geisteseinschläferung. Wohl erhoben sich Stimmen, die auf die Gefahren, welche ein solches Treiben mit sich bringen musste, aufmerksam machten. In dem Augenblicke, sagte bereits im Jahre 1792 der Girondist Pétion voraus, wo wir Frankreich ein neues Verfassungssystem verleihen, gebaut auf die ewigen Grundlagen der Moral und Philosophie, scheinen leider die Geister zurückzuschreiten, statt vorwärts zu gehen. Man giebt zu wenig acht auf die sichtlich und mit raschen Schritten fortschreitende Unwissenheit und geistige Gleichgiltigkeit. Ich will nicht einmal sprechen von dem eigentlichen Kunstsinn, der völlig eingeschlummert ist. Nein, es ist eine wirkliche Finsternis, welche zunehmend dichter sich überallhin verbreitet, unsere moralischen und politischen Einsichten verhüllt und nun auch anfängt, das Gebiet unseres bisherigen Geschmackes und der praktischen Wissenschaften zu verfinstern. — Unsere ganze heutige Bildung, sagt im Anschluss daran v. Nordenflycht so treffend, beruht ja auf tausendjährigen Traditionen. Wer sie austilgen will, setzt sich damit zum Ziele, die Quellen aller Bildung zu verstopfen und damit den Zustand ursprünglicher Roheit und Unwissenheit wieder herzustellen. Und konnte es denn wirklich auch anders kommen, nachdem Robespierre als Prinzip verkündet hatte, dass man alle Schriftsteller ächten müsse als die gefährlichsten Feinde des Vaterlandes? Was konnte von der ganzen französischen Gesellschaft nach den wüsten Zerstörungen, welche man im Namen der Philosophie angerichtet hatte, anderes übrig bleiben, als eine Gesellschaft von brutalem Pöbel? — Und in der That stand in Paris alles, was Bildung hatte, unter der schärfsten Verfolgung. Sich ungebildet zu stellen, wurde ein beliebtes Rettungsmittel, wenn man nicht der Guillotine verfallen wollte.

Nachdem die unglückliche Stadt Paris vollständig entwürdigt und demokratisiert war, nachdem der Wohlfahrtsausschuss und der Konvent hier nichts unzerstört gelassen hatten, was Freiheit, Scham und Menschenwürde bedeutete, wurde auch das ganze übrige Frankreich in den Strudel der Leidenschaften hinabgezogen.

Inzwischen hatte man auf mannigfache Weise das Schulwesen zu reformieren versucht. Ein Schulplan nach dem anderen, eine Organisation des öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtswesens nach der andern war zu Tage getreten. In der konstituierenden Versammlung schlug Talleyrand vor, eine öffentliche Erziehung einzurichten. Das ganze öffentliche Schulwesen sollte dem Staate ausschliesslich überantwortet werden; jeder sollte das Recht auf Unterricht erhalten, jeder auch die Erlaubnis des Lehrens oder der Gründung von Unterrichtsanstalten, sofern er sich

nur zur Beobachtung der allgemeinen Staatsregulative über das Unterrichtswesen verpflichtete. In den Primär-, Sekundär- und Departementalschulen, die Talleyrand entwarf, sollte aber nur eine allgemeine Bildung angestrebt und hinsichtlich des Unentbehrlichen der Unterricht unentgeltlich erteilt werden. Im folgenden Jahre legte Condorcet der legislativen Versammlung einen neuen Entwurf vor, weil der vorige nicht zur Ausführung gekommen war. Er unterschied darin fünf Rangstufen der Schulen. Neben den Primär- und Sekundärschulen sollten Institute, Lyceen und die Nationalgesellschaft für Wissenschaft und Künste eingerichtet werden. Der Gesetzesvorschlag bestimmte nicht nur den Rang und die Einrichtung dieser Schulen, sondern machte auch bereits die Orte namhaft, in denen sie errichtet werden sollten. Mathematik und Naturwissenschaften sollten in erster Linie Berücksichtigung finden, und mit einer oberflächlichen Kenntnis des Lateinischen glaubte man genug erreichen zu können. In demselben Rahmen bewegen sich die verschiedenen Systeme des Nationalkonvents. Zwar trat keines von diesen allen ins Leben, aber jedes trug dazu bei, den seitherigen Bestand der Schulanstalten und der pädagogischen Erkenntnis immer tiefer zu erschüttern. — Zuletzt strebte man über alles Reformieren hinweg zur völligen Zerstörung des Alten. Und in der That hob ein Konventsdekret vom Jahre 1792 alle Collèges und alle Fakultäten auf und beschloss, ihr Vermögen einzuziehen. So vernichtete man im Namen der Freiheit sämtliche Bildungsanstalten mit allen ihren Rechten und Gütern. Aber über den zertrümmerten Bau des öffentlichen Unterrichts hin sprach man die Freiheit des Unterrichts für jeden Bürger aus, der nach den vom Konvent genehmigten Schulbüchern Unterricht erteilen wollte. Es entstanden jedoch nur wenige Privatschulen und solche mit höheren Unterrichtszielen gar keine.

Nachdem durch Gesetz vom 8. März 1793 die Güter der Bursen, Kollegien und anderen Unterrichtsanstalten eingezogen und verkauft waren, übernahm der Staat die Besoldung der Lehrer der neubegründeten Bildungsanstalten; aber in der stürmischen Zeit und der finanziellen Bedrängnis des Staates erfolgten die Zahlungen sehr unregelmäszig und wurden durch Beschluss des Konvents vom 19. Dezember 1793 gänzlich eingestellt, so dass sich nur durch provisorische Staatsunterstützungen ein kleiner Teil der Kollegien notdürftig zu erhalten vermochte.

Während die revolutionären Gewalten mit grösster Eile das Vorhandene zerstört hatten, war das souveraine Volk beinahe vier Jahre lang ohne Schulen gelassen. Es war vielfach und eifrig über ein neues Unterrichtssystem geredet worden; aber erst am 19. Dezember 1793 kam ein Organisationsgesetz über die Elementarschulen zu stande. Es erklärte zunächst, dass der Staat den gesamten höheren Unterricht der freien Thätigkeit des Einzelnen überlasse und seinerseits nur für die Kosten der Volksschule sorge. Bei der französischen Bevölkerung der Revolutionszeit war damit ein Verzicht auf die höhere Schule und auf gelehrte Bildung gegeben. In jeder Gemeinde sollte eine Volksschule sein, der Lehrer vom Staate ein Gehalt von zwölf- bis fünfzehnhundert Franken erhalten, die Schüler sollten kein Schulgeld zahlen, aber die Kinder aller Bürger zum Besuch der Gemeindeschule verpflichtet sein. Das Gesetz trug durchaus den Charakter seiner Entstehungszeit. Von einem Verhältnis zur Kirche war keine Rede, und an die Stelle des Religionsunterrichtes trat eine republikanische Sittenlehre. Sonst sollten ausser Lesen, Schreiben und Rechnen eine Menge nützlicher Kenntnisse übermittelt werden, etwas Grammatik, Geographie, Naturwissenschaft, Landwirtschaft u. s. w. — Im Laufe des Jahres 1794 wurden dann diese Schulen wirklich eingerichtet, die Lehrer angestellt und der Unterricht

eröffnet. Aber trotz aller Strafen, womit die allgemeine Schulpflicht eingeschärft war, blieben die Schüler aus. Hier und da sah man sie, wenngleich in geringer Anzahl, in den Städten; auf dem platten Lande dagegen wollte niemand etwas von den neuen Schulen wissen. Die Gründe dafür waren mannigfacher Art; zum Teil mochten die Beamten, welche die Schulen zu verwalten hatten, ungeschickt oder der Bevölkerung widerwärtig sein; zum Teil mochte daran schuld sein, dass es überall an den einfachsten Unterrichtsmitteln, an den elementaren Lesebüchern fehlte; die alten waren ja geächtet und dem Feuer preisgegeben, neue waren noch nicht geschrieben, welche die Republik, den Bürgersinn und die Aufklärung empfahlen. Die Hauptsache war jedenfalls der Kriegszustand zwischen Staat und Kirche, zwischen Republik und Religion. Die Eltern wollten ihre Kinder einer Schule nicht anvertrauen, wo unter dem Namen von Moral und Freiheit denselben Abneigung und Verachtung gegen den überlieferten Glauben gelehrt wurde. Nachdem Robespierre gestürzt war, war vollends an eine Verwirklichung der allgemeinen Schulpflicht nicht mehr zu denken. Und so weit gab der Konvent dem Volksbewusstsein nach, dass er durch Gesetz vom 25. Oktober 1795 den Schulbesuch der Kinder dem freien Ermessen der Eltern anheimstellte, dafür aber auch die Staatsbesoldung der Lehrer strich und diese auf das Schulgeld ihrer Zöglinge anwies. Die Folge war, dass die Volksschulen nunmehr fast ganz verödeten. — Zugleich war der Konvent von seiner bisherigen Abneigung gegen die Einrichtung höherer Schulen zurückgekommen. Die öffentliche Meinung, die sich in dieser Richtung kund that, trieb ihn vorwärts. Es sollte für die Kollegien Ersatz geschafft werden, und so verfügte das Gesetz vom 25. Februar 1795 für jedes Departement eine Centralschule, eine Art Realgymnasium. Eine jede war mit zehn Professoren, einer Bibliothek und naturwissenschaftlichen Lehrmitteln ausgestattet; die Schüler sollten sechs Jahre in derselben bleiben. Unterrichtsgegenstände waren Lateinisch, Griechisch, Litteratur, Zeichnen, Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, philosophische Grammatik, Logik und Elemente der Staatskunst. Um Zeit für den Unterricht in so vielen Fächern zu finden, wurde der in den klassischen Sprachen abgekürzt, und seine Dauer auf zwei Jahre mit zusammen sechs wöchentlichen Lehrstunden festgesetzt. Hier hatte der Eifer, nützliche Kenntnisse den Schülern zuzuführen, die Hauptaufgabe besonders der höheren Schule, die Stärkung und Entfaltung der geistigen Anlage, ausser acht gelassen. — Von einem Religionsunterricht war auch hier keine Rede. Wenn es den Volksschulen an Zöglingen fehlte, so fehlte es diesen Centralschulen an Lehrern, nicht minder aber auch an Gebäuden und Apparaten, sowie endlich dem Staate an den nötigen Geldmitteln. Sie traten gar nicht ins Leben, und so musste der französische Bürger auch ferner einen Gymnasialunterricht für seine Kinder entbehren.

Was nun die Universitätsstudien betrifft, so war selbstverständlich an eine theologische Fakultät nicht zu denken; Rechtsschulen gab es ebensowenig. Für die Medizin hatte der Konvent in ganz Frankreich drei Schulen, davon eine in Paris, gegründet, die aber keineswegs im stande waren, auch nur die Bedürfnisse der Armee zu befriedigen. Für die philologisch-philosophischen Fächer bestand aus alter Zeit das Collège de France ohne Unterbrechung fort. Dazu kam das neugegründete Museum für Naturwissenschaften.

Durch die Bedürfnisse der militärischen Erziehung hervorgerufen, wurde laut Dekret vom 12. Dezember 1794 die polytechnische Schule gegründet, in welcher alle für das Ingenieurwesen wichtigen und nötigen Wissenschaften ihre Stelle hatten.

Die Hochschule der orientalischen Sprachen diente gleichfalls praktischen Zwecken.

In das Jahr 1794 fiel noch die Errichtung der sogenannten Normalschule, welche die Ausbildung der Lehrer für die übrigen Unterrichtsanstalten zum Zwecke hatte. Durch ein Gesetz vom 30. Oktober ins Leben gerufen, fristete sie jedoch nur ein kurzes Dasein.

Für die Bewohner von Paris gab es also, freilich nicht in allen, aber doch in den meisten Fächern die Möglichkeit, ihren Söhnen wissenschaftliche Bildung zu teil werden zu lassen. Die Millionen aber der Bürger in den Departements genossen solche Vergünstigungen nicht. Den vorhandenen Elementarschulen mochten sie ihre Kinder nicht anvertrauen, und die verheissenen Gymnasien existierten nur auf dem Papier, aber nicht in der Wirklichkeit. Nur die Reichen, welche die Mittel besassen, ihre Söhne nach Paris zu schicken, konnten einen Nutzen aus den dortigen Unterrichtsanstalten ziehen; jedenfalls war der Not der Eltern um die geistige Bildung ihrer Kinder vorerst in den Provinzen nicht abgeholfen.

Noch im Oktober des Jahres 1795 erschien ein allgemeines Landesschulgesetz; aber es blieb wieder ein toter Buchstabe, und alle Organisationen waren ohne Erfolg, so lange die politischen Verhältnisse nicht wieder eine festere Gestaltung annahmen.

Kaum war jedoch dies durch die Direktorialregierung geschehen, so wurden in allen Teilen des Landes Privatschulen eröffnet, um ungestört von staatlicher Reglementierung den Unterricht zunächst der städtischen Jugend wieder aufzunehmen, natürlich vorzugsweise nach den Grundsätzen der Zeit vor 1789, jedoch auch mit Zugeständnissen an den immer unabweislicher gewordenen Realismus. An diese Zeichen der Umkehr knüpfte seit 1800 das Konsulat wieder Staatsschöpfungen an, und vom Jahre 1802 an drängte man das alte Revolutionsschulsystem immer entschiedener bei Seite. Die Schule wurde wieder an die Kirche gebaut, und feste Grundpfeiler suchten wieder das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen zu stützen, nachdem es zehn Jahre lang der Zerstörungswut der Unwissenheit, Roheit und Gottlosigkeit preisgegeben war. Nunmehr hob die Regierung auch die fast absolute Unterrichtsfreiheit wieder auf und nahm das gesamte Schulwesen unter ihre strengste Aufsicht. Die Beziehungen zu den bischöflichen Seminarien wurden geordnet, und alle Elemente des nationalen Schul- nnd Erziehungswesens studiert, um sie in einer neuen Organisation, deren Grundzüge unter dem mannigfachsten Wechsel der Formen dauern, zu vereinigen.

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	A. Gymnasium.									B. Vorschule.
	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	I.	Sa.	in 1. Kl.
Christliche Religionslehre.	3	2	2	2	2	2 (IIb. u. IIa.)		2	15	3
Deutsch.	3	2	2	2	2	2	2	3	18	5
Lateinisch.	9	9	9	9	9	8	8	8	69	—
Griechisch.	—	—	—	7	7	7	7	6	34	—
Französisch.	—	4	5	2	2	2	2	2	19	—
Hebräisch.	—	—	—	—	—	2 (IIb. u. IIa.)		2	4	—
Geschichte und Geographie.	3	3	4	3	3	3	3	3	25	2(Geogr.)
Rechnen und Mathematik.	4	4	4	3	3	4	4	4	30	5(Rechn.)
Naturbeschreibung.	2	2	2	2	2	—	—	—	10	—
Physik.	—	—	—	—	—	2	2	2	6	—
Schreiben.	2	2	—	—	—	—	—	—	4	3
Zeichnen.	2	2	2	2	2	2 (IIb. bis I.)			12	—
Turnen.	2	2	2*)	2 (IIIb. u. IIIa.)		2 (IIb. bis I.)			10	2 (komb. mit VI)
Singen.	2	2 (V. u. IV.)							7	2
		3 (Chorklasse) (V. bis I.)								

*) Während des Sommersemesters waren im Turnunterricht IV und V kombiniert, VI und die Vorschule getrennt.

2. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer. Wintersemester 1888/89 *).

Lehrer.	Prima.	Ober-Sekunda.	Unter-Sekunda.	Ober-Tertia.	Unter-Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Vor-schule.	Summa.
Direktor Dr. Schirlitz. Ord. von I.	Lateinisch 8 Griechisch 4		Geschichte u. Geographie 3							15
Professor Reclam.	Mathematik 4 Physik 2	Mathematik 4		Mathem. 3 Französ. 2		Französ. 5				20
Oberlehrer Beyer. Ord. von II a.	Religion 2 Hebräisch 2 Geschichte u. Geographie 3	R e l i g i o n 2 Griechisch 7		Religion 2 Deutsch 2	Französ. 2					22
Oberlehrer Kohlmann. Ord. von II b.		Lateinisch 8	Lateinisch 6 Griechisch 7							21
Gymnasiallehrer Borgwardt. Ord. von VI.	T u r n e n 2		Physik 2	Naturb. 2 Geogr. 1	Naturb. 2	Mathem. 4		Latein. 9		22
Gymnasiall. Wille. Ord. von III a.	Deutsch 3 Griechisch 2			Latein. 9 Griech. 7						21
Gymnasiallehrer Dr. Tümpel. Ord. von III b.		Deutsch 2 Geschichte u. Geographie 3	Deutsch 2	Gesch. 2	Latein. 7 Griech. 7					23
Gymnasiall. Betge. Ord. von V.	Französisch 2	Französisch 2 H e b r ä i s c h 2	Französisch 2		Religion 2		Latein. 9 Französ. 4			23
Gymnasiall. Succow. Ord. von IV.			Vergil 2		Deutsch 2 Gesch. u. Geogr. 3 Ovid 2	Religion 2 Deutsch 2 Latein. 9 Gesch. 2				24
Kandidat Schuster.		Physik 2	Mathematik 4		Mathem. 3					9
Technischer Lehrer Saar.	S i n g e n (Chor) 3			T u r n e n 2		Turnen 2 Naturb. 2	Turnen 2 Religion 2 Deutsch 2 Naturb. 2	Religion 3 Naturb. 2 Singen 2 T u r n e n 2	Singen 2	28
Technischer Lehrer Schwanbeck.	Z e i c h n e n 2			Zeichnen 2	Zeichnen 2	Geogr. 2 Zeichnen 2 S i n g e n 2	Geogr. 2 Gesch. 1 Zeichnen 2 Schreib. 2	Geogr. 2 Gesch. 1 Zeichnen 2 Schreib. 2	Geogr. 2	28
Vorschullehrer Brose.							Rechnen 4	Deutsch 3 Rechnen 4	Religion 3 Deutsch 5 Rechnen 5 Schreib. 3	27

*) Während des Sommersemesters 1888 gab cand. prob. Emmerich 3 Std. Geschichte und Geographie in III a, 2 Std. Ovid in III b und 2 Std. Deutsch in IV. In betreff der übrigen Abweichungen der Lehrstunden-Verteilung während des Sommersemesters von obiger Tabelle vergl. 3 (Übersicht über die absolvierten Pensen).

3. Übersicht über die von Ostern 1888 bis dahin 1889 absolvierten Pensen.

a) im Gymnasium.

Prima. Ordinarius der Direktor.

Religion 2 St. Im Sommer: Leben Jesu im Anschluss an die Lektüre des Ev. Johannis im Grundtext. Im Winter: Repetition der Reformationsgeschichte und Fortführung der Kirchengeschichte bis zur Jetztzeit. Lektüre wichtiger Abschnitte aus dem 1. Brief an die Korinther und dem Hebräerbrief. — Hollenberg, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in Gymnasien. Novum testamentum Graece. Beyer.

Deutsch 3 St. Biographisches und Litterarisches über Klopstock, Lessing, Schiller, Goethe. Klassenlektüre im Sommer: Schillers Abhandlung über die tragische Kunst, Wallensteins Tod und Braut von Messina. Goethes Epilog zur Glocke. Privatlektüre: Repetition von Schillers Jungfrau von Orleans, Demetrius. Lektüre im Winter: Lessings Laokoon (Auswahl aus XI—XXV), Goethes Mahomets Gesang, Gesang der Geister über den Wassern, Adler und Taube, Meine Göttin, Prometheus, Schillers Spaziergang, das Glück, Sprüche des Konfucius, Breite und Tiefe. — Freie Vorträge im Anschluss an die Lektüre. — Aufsätze. — Logik (Lehre von der Wahrnehmung, Vorstellung, vom Begriff, Urteil, Schluss); Elemente der Psychologie. Wille.

Themata für die Aufsätze: 1. Warum wirkt der Schluss des Sophokleischen Philoktet versöhnend? 2. Welche Umstände und Erwägungen drängen in Schillers Wallensteins Tod Wallenstein zum schleunigen Abschlusse eines Bündnisses mit den Schweden? 3. Wie unterscheiden sich Oktavio Piccolomini, Buttler und Gordon in Schillers Wallensteins Tod hinsichtlich ihres Verhaltens gegen Wallenstein? (Klassenaufsatz). 4. a. Wie wird die Handlung in Schillers Braut von Messina möglich? b. Welche Begebenheiten, Völker, Personen kann man weltgeschichtliche nennen? 5. In welchen Fällen wird nach Schillers Abhandlung ‚über die tragische Kunst‘ das Vergnügen der tragischen Rührung geschwächt, und welche Belege lassen sich für diese Fälle aus bekannten Dramen beibringen? 6. Wie verherrlicht Goethe in dem Gedichte ‚Meine Göttin‘ die Phantasie? 7. Wie äussert sich die Thätigkeit der Phantasie? 8. Kann man mit Schillers Xenion (deutscher Genius) mit Recht behaupten, dass der Deutsche wie nach römischer Kraft und Mannhaftigkeit so nach griechischer Schönheit gestrebt habe? 9. Worin besteht in Sophokles' Antigone die *μεγάλη ἁμαρτία* (s. Arist. Poet. 1453 a) der Antigone? 10. An welchen Stellen der Handlung und in welcher inneren Beziehung zu derselben stehen in Sophokles' Antigone die Chorlieder?

Abituriententhema zu Michaelis 1888: Inwiefern beschwören in Schillers Braut von Messina die handelnden Personen durch eigene Schuld das Unglück herauf? Zu Ostern 1889: Inwiefern zeigt sich Kreon in Sophokles' Antigone durchaus ohne Besonnenheit, und wie sieht er sich dafür gestraft?

Lateinisch 8 St. Lektüre im Sommer: Cic. de off. II, Tac. Ann. II, c. 1—32, 41—43, 53—55, 69—75, 81—83. 3 St. Horat. carm. III, 1—23 (mit einigen Auslassungen). Memorieren ausgewählter Oden. 2 St. Lektüre im Winter: Cic. de fin. I, Tac. Ann. III, c. 1—19, 25—30, 36—37, 52—55, 64—65, 75—76, und (z. T. ex tempore) Cic. pro Murena. 3 St. Horat. carm. III, 24—30, IV (mit einigen Auslassungen), carm. saec., epist. I, 1, 2. Memorieren ausgewählter Gedichte. 2 St. Einleitungen zu den Autoren hier wie in den folgenden Klassen. — Übungen im Lateinischsprechen im Anschluss an die Klassenlektüre, die Privatlektüre von Liv. V, VI, Cic. Laelius sowie über Themata aus der alten Geschichte; Anleitung zur Anfertigung lateinischer Aufsätze und stilistische Belehrungen meist in Verbindung

mit den schriftlichen Arbeiten, Extemporalien zu sofortiger Korrektur. Wöchentlich ein Scriptum, in jedem Semester fünf Aufsätze. 3 St. Ellendt-Seyffert, Lat. Grammatik. Direktor.

Themata für die Aufsätze: 1. Quo iure Aeschylus apud Aristophanem (ran. 1431 seq.) Alcibiadem respiciens dicat, non oportere in urbe nutriri leonem, sin autem sit alitus, obsequi ei convenire. (vid. Val. Max. VII, 2). Recte Canuleius apud Livium (IV, 3) ‚dum nullum,' inquit, ‚fastiditur genus, in quo eniteret virtus, crevit imperium Romanum'. 3. Num recte dixerit Florus (IV, 2), Caesare dignitatem comparare, Crasso augere, Pompeio retinere cupientibus omnibusque pariter potentiae cupidis de invadenda republica facile convenisse. (Klassenaufsatz). 4. Sex carmina prima libri tertii Horatii non solum consilii cognatione sed etiam clausularum prooemiorumque ratione inter se coniuncta esse demonstretur. 5. Abituriententhema des Michaelistermins. 6. Num recte dixerit Cicero de off. II, 13, 44, belli inter Caesarem et Pompeium gesti alteram partem sceleris nimium habuisse, alteram felicitatis parum. 7. Difficilius esse provinciam obtinere quam facere, Romani cum alias tum in perdomanda Hispania cognoverunt. 8. Num recte dixerit Valerius Maximus (V, 6 ext. 3), Themistoclem sua virtute victorem, iniuria patriae imperatorem Persarum factum esse. (Klassenaufsatz). 9. Augustus cum admissos amicos percontaretur, ecquid iis videretur mimum vitae commode transegisse (Suet. Oct. XCIX), quid sibi voluerit, quaeritur. 10. Abituriententhema des Ostertermins.

Abituriententhema zu Michaelis 1888: Alexander Magnus cur alter Achilles dici possit, quaeritur. — Zu Ostern 1889: Horatius et ‚monumentum aere perennius se exegisse' et rursus ‚operosa parvum se carmina fingere' quo iure dixerit, quaeritur.

Griechisch 6 St. Lektüre im Sommer: Thukyd. IV, im Winter: Demosth. or. Olynth. I—III (z. T. ex tempore), Plat. Phaedon c. 1—35, 57—66. 3 St. Direktor. Repetition der Grammatik (nach Curtius Griech. Schulgrammatik), alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit, und zwar abwechselnd eine Übersetzung aus dem Deutschen ins Griechische (Exercitium) und umgekehrt (Extemporale). 1 St. Direktor. Hom. Il. XIII—XIX, z. T. privatim (Sommer), Hom. Il. XX—XXIV (z. T. priv.) und Soph. Antigone (Winter). 2 St. Wille.

Französisch 2 St. Lektüre im Sommer: Thiers, Bonaparte en Italie. Im Winter: Molière le Misanthrope. Alle drei Wochen ein Extemporale und im Anschluss daran zusammenfassende grammatische Repetitionen. Betge.

Hebräisch 2 St. Fakultativ. Repetition und Erweiterung der Formenlehre; die wichtigsten Regeln der Syntax nach Gesenius' Grammatik. Lektüre: Jonas, ausgewählte Psalmen, 1 Kön. 18 ff. Schriftliche Analysen und Übersetzungen aus dem Hebräischen ins Deutsche und umgekehrt. — Biblia hebraica. Beyer.

Geschichte und Geographie 3 St. Repetition des Pensums der II A. Geschichte der neueren Zeit von 1618—1871, nach dem Grundriss der allgemeinen Geschichte von Dietsch-Richter, Teil III. Alle 4 Wochen eine geographische Repetition aus dem ganzen Gebiet, zum Teil im Anschluss an die Geschichte. Beyer.

Mathematik 4 St. Stereometrie. Planimetrische (auch mit algebraischer Analysis), stereometrische, trigonometrische und arithmetische Aufgaben (Sommer). Arithmetische Reihen höherer Ordnung. Kombinatorik. Wahrscheinlichkeits-Rechnung. Binomischer Lehrsatz. Diophantische Gleichungen. Repetitionen (Winter). Nach Kamblys Lehrbüchern. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Reclam.

Abiturientenaufgaben zu Michaelis 1888. 1. Im Dreieck ABC soll eine der AB parallele XY (X liegt auf AC, Y auf BC) so gezogen werden, dass XY : AX = AY : AB. 2. Goniometrische Auflösung der Gleichung: $x^2 - 3{,}98\,x - 0{,}08 = 0$. 3. Die Axe eines Cylinders bildet mit der Grundfläche den Neigungswinkel α, seine Höhe ist gleich der Peripherie seiner Grundfläche, und sein Volumen

gleich dem eines Kegels, dessen Höhe gleich der Axe des Cylinders und dessen Radius gleich ρ ist. Wie lang ist die Axe? z. B. $\alpha = 68^0\ 34'\ 36''$, $\rho = 8^m$. 4. Jemand bestimmte in seinem Testamente, dass die Erben seinem Diener bis an sein Ende jährlich 240 Mk. auszahlen sollten. Die Erben wollten sich dieser Verpflichtung entledigen und wurden mit dem Diener auf eine einmalige sofortige Zahlung von 3000 Mk. einig. Wie viele Jahre musste der Diener noch leben, wenn er weder Schaden noch Vorteil von dem Übereinkommen haben sollte, die Zinsen zu $4^1/_4$ % gerechnet. — Zu Ostern 1889: 1. Einen Punkt auf dem verlängerten Durchmesser AB eines Kreises zu finden, dass die Strecke AX das nfache der von X an den Kreis gelegten Tangente werde. z. B. n = 3. 2. Über einem Quadrat sei eine Pyramide, welche als Hälfte eines regelmässigen Oktaeders betrachtet werden kann, sowie ein gerades Prisma beschrieben, in dessen oberer Grundfläche die Spitze der Pyramide liegt. Es seien ferner über dem Kreise, welcher dem Quadrat umbeschrieben ist, folgende Körper konstruiert: a) ein Kegel, dessen Spitze die Spitze der Pyramide ist, b) ein Cylinder, dessen obere Grundfläche der oberen des Prismas umbeschrieben ist, c) ein abgestumpfter Kegel, dessen obere Grundfläche der oberen des Prismas einbeschrieben ist, d) eine Halbkugel. Wie verhalten sich die Gesamtoberflächen aller genannten Körper zu einander, und wie ihre Volumina? 3. Goniometrische Auflösung der Gleichung $X^2 - \frac{3\,649}{245} X + \frac{5\,256}{1\,225} = 0$. 4. Eine Stadt nimmt bei einem Banquier eine Summe von 3 000 000 Mk. zu 5 % Zinsen auf und verpfändet dagegen eine Einnahme, deren Ertrag am Ende eines jeden Jahres 212 400 Mk. beträgt. Wenn nun der Banquier diese Einnahme ebenfalls zu 5 % Zinsen anstatt der Bezahlung annimmt, wie lange darf er dieselbe beziehen?

Physik 2 St. Mechanik. — Lehrbuch von Trappe. Reclam.

Ober-Sekunda. Ordinarius Oberlehrer Beyer.

Religion 2 St. Im Sommer: Geschichte des apostolischen Zeitalters nach der Apostelgeschichte und den Briefen. Im Winter: Kirchengeschichte bis zur Reformation. — Wiederholung des Katechismus, der früher gelernten Sprüche und Lieder. — Hollenberg, Hilfsbuch. Die heilige Schrift. — Beyer.

Deutsch 2 St. Das Wichtigste aus der Poetik, Rhetorik, Metrik; Überblick über die erste und die biographischen Hauptdaten aus der zweiten Blüteperiode unserer Dichtung; freie Vorträge; alles im Anschluss an die Lektüre. Lektüre: Nibelungenlied II. Teil (Auswahl), Shakespeares Julius Caesar (Sommer); Walther v. d. Vogelweide (Auswahl), Schillers Wallensteins Lager und Piccolomini (Winter); Privatlektüre: Ergänzungen aus dem Nibelungenlied und Walther. Abschnitte aus Gudrun, Goethes Reineke Fuchs. Memoriert wurden Shakespeares J. Caesar III_2, II_1, und z. T. III_1, Walthers Elegie, Schillers Macht des Gesanges. — Dispositionsübungen, Aufsätze. Tümpel.

Themata für die Aufsätze: 1. Schillers Ausspruch: ‚Es wächst der Mensch mit seinen grössern Zwecken' ist an den Thatsachen der athenischen Geschichte zu prüfen. 2. Inwiefern sind auf Oërs Bild ‚Die erste Vorlesung der Räuber von Schiller' durch die Wahl des sogenannten fruchtbarsten Moments wirksame Gegensätze geschaffen? 3. Das 28te Abenteuer ein dramatischer Glanz- und Brennpunkt des Nibelungenliedes. 4. In welchen Erscheinungen des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts liegen die Merkmale der Romantik zu Tage? 5. Aus der Parabel des Menenius Agrippa ist eine Definition der Begriffe ‚Organismus, organisieren' zu gewinnen und aus der römischen Staatskunst zu rechtfertigen. 6. Durch welche Beweggründe werden die Hauptpersonen in die Handlung von Shakespeares Julius Caesar verwickelt? 6. Die Einsamkeit eine Freundin und Feindin des Menschen. 7. Welche Aufschlüsse über Schauplatz und Zeitverhältnisse lassen sich aus dem Romanzencyklus ‚der Cid' gewinnen? 9. Inwiefern hat unter dem heiligen römischen Reiche der Kosmopolitismus der Kaiser, der Reichs- und Berufsstände die deutsche Einheit gehindert? 10. Ein grosser Zweck, ein grosses Vorbild, die feindlichen Pole in der Handlungsweise von Piccolomini Vater und Sohn. (Klassenaufsatz).

Lateinisch 8 St. Abschliessende Repetition der ganzen Syntax; dazu die Lehre vom Gebrauch der Pronomina und der Konjunktionen. Stilistische Belehrung über den Gebrauch der Redeteile, Wortstellung, Satzbau und das Wesentliche über die Formen der tractatio. Übungen im lateinischen Referieren des Gelesenen. — Lektüre im Sommer: Liv. XXIII und XXIV mit Auswahl. Cic. Phil. I. Privatim: Ausgewählte Partieen aus Livius. Im Winter: Cicero de imperio Cn. Pomp., Sallust. Cat. Privatim: Sall. bell. Iug. — Vergil. lib. X—XII mit Auswahl. Tibull. El. I, 3. II, 5. Ovid. Fast. II, 641—678. II, 193—242. VI, 419—454. II, 83—118. Kohlmann.

Themata für die Aufsätze. 1. De bello Latino. 2. Quanta fide Hannibal iusiurandum patri datum se nunquam amicum fore populi Romani servaverit. 3. Ciceronis vita breviter narratur. 4. Quo iure Velleius Paterculus Mithridatem odio in Romanos Hannibalem dixerit. 5. Unius viri prudentia Graecia liberata est Europaeque succubuit Asia. (Klassenaufsatz).

Griechisch 7 St. Tempus- und Moduslehre. Wiederholung der Kasuslehre. Alle 14 Tage ein Extemporale oder Exercitium. Übersetzen aus Caesar de bello Gall. ins Griechische. Curtius, griech. Schulgrammatik. 2 St. — Lektüre: Xen. Mem. II, 1. 2. 3. 6. III, 1. 2. 3. 5. 6. 7. 13. 14. Herodot l. VIII und IX mit Auswahl; Lysias *κατὰ Ἀγοράτου* (Winter). 3 St. Hom. Odyss. XIII—XXIV. 2 St. Beyer.

Französisch 2 St. Lektüre: Toepffer, Nouvelles Genevoises. — Plötz, Schulgrammatik Lektion 70 ff. mit Auswahl; Repetition aus den früheren Pensen. Exercitia und Extemporalia alle 14 Tage abwechselnd, zuweilen ein Diktat. Betge.

Hebräisch 2 St. Fakultativ. Lautlehre, Leseübungen, Formenlehre, Konjugation und Deklination; Übersetzungsübungen aus der Genesis; Erlernen von Vokabeln. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit. Betge.

Geschichte und Geographie 3 St. Römische Geschichte bis 476 n. Chr. (im Sommer bis zu den Gracchen), nach dem Grundriss der allgemeinen Geschichte von Dietsch-Richter, Teil I. — Repetition der in IV, III B, III A zu erlernenden geschichtlichen Jahreszahlen sowie der Geographie von Europa. Tümpel.

Mathematik 4 St. Die ebene Trigonometrie. Repetition des arithmetischen und des geometrischen Pensums der II B (Sommer). Die Gleichungen des 1. und 2. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Repetitionen (Winter). Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Lehrbücher von Kambly. Reclam.

Physik 2 St. Die Lehre von der Wärme. — Lehrbuch von Trappe. Schuster.

Unter-Sekunda. Ordinarius Oberlehrer Kohlmann.

Religion 2 St. Kombiniert mit Ober-Sekunda.

Deutsch 2 St. Das Wesentlichste über die Hauptdichtungsarten und die Unterschiede der metrischen Form; biographische Hauptdaten aus der zweiten Blüteperiode, Referate, alles im Anschluss an die Lektüre. Lektüre: Kleists Prinz von Homburg, Schillers Maria Stuart (Sommer), Schillers Jungfrau von Orleans und Gedichte, Lessings Minna von Barnhelm (Winter). Memoriert wurden Schillers Teilung der Erde, Siegesfest, vier Weltalter, Glocke, die Rütliscene aus Tell (rollenweise), aus der Jungfrau von Orleans: die Rede Raouls und der Monolog Johannas. — Dispositionsübungen. Aufsätze. Tümpel.

Themata für die Aufsätze: 1. Die Selbstüberwindung des Ordensritters in Schillers Kampf mit dem Drachen und diejenige des Prinzen von Homburg in Kleists gleichnamigem Schauspiel sind zu vergleichen. 2. In welchen Scenen des Kleistschen Prinz von Homburg liegen die Keime für die Verwickelung wie für die Lösung des tragischen Konflikts? 3. In welchem Sinne kann man die Zeit der Napoleonischen Knechtschaft und der Freiheitskriege mit einem Läuterungsfeuer vergleichen? 4. In der strophischen Anlage von Schillers Siegesfest ist die Kunst symmetrischer Anordnung, rhythmischer Steigerung und sinniger Gedankenanknüpfung nachzuweisen. 5. Mit welchen Gründen bemängelt Maria Stuart ihre Richter, Belastungszeugen und Verurteilung? (Akt 1, 7). 6. Leicester, sein Anteil an der Handlung in Schillers Maria Stuart und sein Charakter. 7. Zu welchen vielfältigen Parallelen regt die Bezeichnung des Zeitraums von 1806—1870 durch Kronprinz Friedrich Wilhelm als eines ‚grossen Interregnums, einer kaiserlosen, schrecklichen Zeit' an? 8. Wie scheidet sich der Prolog in Schillers Jungfrau von Orleans äusserlich und innerlich von dem eigentlichen Drama? 9. Otto III. besucht die Gruft Karls des Grossen; Beschreibung des Kaulbachschen Bildes. 10. Aus welchen zeitgeschichtlichen Beziehungen erklärt sich die grosse Wirkung von Lessings Minna von Barnhelm bei den ersten Aufführungen? (Klassenaufsatz).

Lateinisch 8 St. Ergänzende Repetition der ganzen Syntax. Mündliche Übersetzungen aus dem Übungsbuch. Übungen im deutschen und lateinischen Referieren über das Gelesene. Lektüre im Sommer: Livius IX und X mit Auswahl; im Winter Cicero in Catil. I. II, pro Archia und pro rege Deiotaro. 6 St. Kohlmann. Vergil. Aen. l. IV und VI. 2 St. Succow.

Griechisch 7 St. Repetition der Formenlehre. — Die Lehre vom Subjekt, Prädikat, Numerus, Genus, Artikel; vom Gebrauch des Accusativ, Genitiv, Dativ, der Präpositionen und Pronomina. Lektüre im Sommer: Xenophon Anab. l. VI, Hellenika I mit Auswahl; im Winter: Hellenika II ganz und Auswahl aus III. — Poetische Lektüre: Homer l. I—XII im Durchblick. Kohlmann.

Französisch 2 St. Lektüre: Michaud, histoire de la première Croisade. Plötz, Schulgrammatik, Lekt. 50—69 mit Auswahl. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale, zuweilen ein Diktat. Betge.

Hebräisch 2 St. Fakultativ. Kombiniert mit Ober-Sekunda.

Geschichte und Geographie 3 St. Alte Geschichte mit Ausschluss der römischen und Geographie der betreffenden Länder. Repetition der in IV, III B und III A zu erlernenden geschichtlichen Jahreszahlen sowie der Geographie der aussereuropäischen Erdteile. — Grundriss der allgemeinen Geschichte von Dietsch-Richter, Teil I. Direktor.

Mathematik 4 St. Im Sommer: Die Lehre von den Wurzeln und den Logarithmen. Repetition des Pensums der III A. Anleitung zur geometrischen Analysis. 2 St. Reclam. 2 St. Schuster. Im Winter: Abschluss der Planimetrie. Konstruktionen. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Lehrbuch von Kambly. 4 St. Schuster.

Physik 2 St. Magnetismus und Elektricität. Elemente der Chemie. Trappe, Schulphysik. Borgwardt.

Ober-Tertia. Ordinarius Gymnasiallehrer Wille.

Religion 2 St. Das Leben Jesu nach den Synoptikern. Die Bergpredigt. Gleichnisse. Wiederholung des I—IVten Hauptstücks. Einprägung des Vten Hauptstücks. Lernen von Sprüchen und Kirchenliedern. — Die heilige Schrift. Beyer.

D e u t s c h 2 St. Lektüre und Erklärung prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek, verbunden mit kurzen litterarhistorischen Angaben. Deklamation von ausgewählten Gedichten. — Alle 3 Wochen ein Aufsatz. Im Sommer: S u c c o w, im Winter: B e y e r.

L a t e i n i s c h 9 St. Abschliessende Repetition der ganzen Formenlehre und Ergänzung der Tempus-, Modus- und Konjunktionslehre; mündliche und schriftliche Übersetzungen; Erlernen von Phrasen. Grammatik von Seyffert. — Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. Lektüre: Caes. bell. gall. IV, V, VII, ausgewählte Abschnitte aus l. VI in extemporierter Lektüre. Ovid. Metam. I 1—415, VII 490—660, VIII 611—724, IX 98—272, XII 580 — 628, XIII 1—398. Memoriert wurde VIII 611—650. W i l l e.

G r i e c h i s c h 7 St. Abschluss der gesamten Formenlehre, insbesondere Einübung der verba anomala. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. Curtius, griechische Schulgrammatik. Lektüre: Xenoph. Anab. III, IV, V cap. 1—6. W i l l e.

F r a n z ö s i s c h 2 St. Wiederholung des Pensums der Unter-Tertia; unregelmässige Verba, Lehre von der Wortstellung und dem Gebrauch der Zeiten und Modi (Plötz, Schulgrammatik Lekt. 39—50), Vokabellernen, Lektüre aus Lüdekings französischem Lesebuch, Teil I. Alle 14 Tage ein Extemporale oder Exercitium. Im Sommer B e y e r, im Winter R e c l a m.

G e s c h i c h t e 2 St. Brandenburgisch-preussische Geschichte, sowie deutsche Geschichte von 1648—1871 unter besonderer Berücksichtigung der Lokalgeschichte an geeigneter Stelle, Wiederholung der in IV und III B erlernten Geschichtszahlen. — D. Müller, Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes. Im Sommer E m m e r i c h, im Winter T ü m p e l.

G e o g r a p h i e 1 St. Physische und politische Geographie von Deutschland, Österreich und den kleineren mitteleuropäischen Staaten im Anschluss an Daniel § 85—103. — Daniel, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Atlas. Im Sommer E m m e r i c h, im Winter B o r g w a r d t.

M a t h e m a t i k 3 St. Erweiternde Repetition des arithmetischen Pensums der III B; die Potenzen. (Sommer). Vergleichung und Ausmessung gradliniger, ebener Figuren. Konstruktionen, arithmetische Übungen (Winter). — Lehrbuch von Kambly. R e c l a m.

N a t u r b e s c h r e i b u n g 2 St. Botanik, namentlich Giftpflanzen und Waldbäume, Bestimmung einzelner Pflanzen nach dem Linnéschen und dem natürlichen System. Mineralogie: Die wichtigsten Krystallformen und Beschreibung einzelner Mineralien (Sommer). Anatomie und Physiologie des Menschen, Repetitionen (Winter). — Lehrbücher von Baenitz. B o r g w a r d t.

Unter-Tertia. Ordinarius Gymnasiallehrer Dr. T ü m p e l.

R e l i g i o n 2 St. Geschichte des Volkes Israel vom Auszug aus Ägypten bis zum Exil nach den historischen Büchern des A. T. Wiederholung und Erweiterung der Geographie von Palästina. Lektüre einiger Psalmen. Wiederholung der drei ersten Hauptstücke, Einprägung und Besprechung des IVten. Sprüche und Kirchenlieder. — Die heilige Schrift. — B e t g e.

D e u t s c h 2 St. Lektüre und Erklärung prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Deklamation ausgewählter Gedichte. Übungen im mündlichen und schriftlichen Reproducieren. Repetition und Erweiterung des grammatischen Pensums der vorhergehenden Klassen. Alle drei Wochen ein Aufsatz. S u c c o w.

Lateinisch 9 St. Abschluss der Formenlehre. Wiederholung der Kasuslehre. Das Wichtigste aus der Tempus-, Modus- und Konjunktionslehre. Lektüre: Caesar bellum Gallicum I, II, III. Erlernen von Phrasen, Vokabeln und Musterbeispielen, Übungen im Referieren und Retrovertieren, sowie im Übersetzen nach dem Gehör und Süpfle I. Ellendt-Seyffert, lat. Grammatik. Wöchentlich ein Extemporale oder Exercitium. 7 St. Tümpel. — Ovid. Metamorph. IV, 55—166, I, 748—779, II, 1—339, III, 1—137, IV, 563—603, VI, 146—312. 2 St. Im Sommer Emmerich, im Winter Succow.

Griechisch 7 St. Regelmässige Formenlehre; Deklination der Substantiva und Adjektiva, Komparation, Numeralia und Pronomina. Verbum purum, mutum, liquidum. Mündliche und schriftliche Übersetzung aus dem Lesebuch. Erlernen von Vokabeln. Wöchentlich ein Extemporale oder Exercitium. — Stier, griechisches Elementarbuch, enthaltend 1. Formenlehre, 2. Vokabularium, 3. Übungsstücke und Lesebuch. Tümpel.

Französisch 2 St. Wiederholung des Pensums der IV. Plötz, Schulgrammatik Lekt. 1—38. Mündliche und schriftliche Übersetzungsübungen. Vokabellernen. Lektüre aus Lüdekings französischem Lesebuch, Teil I. Alle 14 Tage eine Korrektur. Beyer.

Geschichte 2 St. Kurze Wiederholung des Pensums von IV. Deutsche Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Jahre 1648 unter besonderer Berücksichtigung der Provinzial- und Lokalgeschichte an geeigneter Stelle. Kanon der hier wie in IV mindestens zu erlernenden Geschichtszahlen. — D. Müller, Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes Succow.

Geographie 1 St. Die Länder und Staaten Europas mit Ausschluss Deutschlands, Österreichs und der kleineren mitteleuropäischen Staaten nach Daniels Leitfaden § 71—84. Das mindestens zu Lernende sowie Kürzungen sind im Normalexemplar angegeben. — Daniel Leitfaden, Atlas. Succow.

Mathematik 3 St. Im Sommer: Die vier Species mit allgemeinen und algebraischen Zahlen; im Winter: Die Vierecks- und Kreislehre, einfache Konstruktionsaufgaben. Repetition des Sommerpensums. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. — Lehrbücher von Kambly. Schuster.

Naturbeschreibung 2 St. Im Sommer: Repetition des Linnéschen Systems, einige Familien des natürlichen Systems; im Winter: Wirbellose Tiere. Repetitionen. — Lehrbücher von Baenitz. Borgwardt.

Quarta. Ordinarius Gymnasiallehrer Succow.

Religion 2 St. Lektüre wichtiger Abschnitte des A. T., Geographie von Palästina, (Sommer). Lektüre wichtiger Abschnitte des N. T. (Winter). Einteilung der Bücher der Bibel. Repetition des I. und II. Hauptstücks mit besonderer Berücksichtigung des 3. Artikels; Erlernung und Besprechung des III. Hauptstücks. Kirchenlieder und Sprüche. Die heilige Schrift. Succow.

Deutsch 2 St. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke des Lesebuchs mit mündlichen Übungen im Auffassen und Wiedergeben des Inhalts; Vortrag von ausgewählten Gedichten. Grammatik im Anschluss an das Gelesene; der zusammengesetzte Satz, die abhängige Rede, Interpunktionslehre. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Lesebuch

von Hopf und Paulsiek, Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. Im Sommer Emmerich, im Winter Succow.

Lateinisch 9 St. Repetition und Erweiterung der Formenlehre; Syntax der Kasus, das Wichtigste aus der Tempus- und Moduslehre, wöchentlich ein Exercitium bezw. Extemporale. Lektüre: Cornel. Nep. Miltiades, Themistocles, Aristides, Alcibiades, Hamilcar, Lysander, Agesilaus; Siebelis Tir. poet. II, fab. 2—16. — Ellendt-Seyffert, lateinische Grammatik, Süpfle, Aufgaben. Succow.

Französisch 5 St. Plötz, Elementarbuch Lekt. 60—91 nebst den Lesestücken, wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale bezw. Diktat. — Plötz Elementarbuch. Reclam.

Geschichte 2 St. Die Hauptthatsachen der griechischen Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grossen mit Einschaltung des Notwendigsten über die Barbarenvölker an geeigneter Stelle (Sommer); römische Geschichte bis auf Titus mit kurzer Andeutung ihres weiteren Verlaufs bis zur Völkerwanderung (Winter). Kanon der mindestens zu lernenden Geschichtszahlen. Vierteljährliche Extemporalien. — D. Müller, alte Geschichte für die Anfangsstufe des historischen Unterrichts. Succow.

Geographie 2 St. Die aussereuropäischen Erdteile. Hauptlehren aus der mathematischen Geographie. — Daniels Leitfaden. Atlas von Debes. Schwanbeck.

Mathematik 4 St. Repetition des Pensums der Quinta, zusammengesetzte und umgekehrte Regeldetri, Prozentrechnung, die Lehre von den Winkeln und parallelen Linien. Dreieckslehre, leichte Konstruktionsaufgaben. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. — Kamblys Elementarmathematik. Borgwardt.

Naturbeschreibung 2 St. Im Sommer: Vergleichende Pflanzenbeschreibung, Übersicht der Klassen des Linnéschen Systems. Im Winter: Vergleichende Beschreibung von Wirbeltieren. Übersicht über die Klassen und Ordnungen der Wirbeltiere. — Leitfaden für den Unterricht in der Zoologie und Botanik von Baenitz. Saar.

Zeichnen 2 St. Körperzeichnen, Drahtmodelle und Vollkörper. Anfangsgründe der Perspektive. Schwanbeck.

Quinta. Ordinarius Gymnasiallehrer Betge.

Religion 2 St. Biblische Geschichte des N. T. Die biblischen Geschichten werden nach einer bestimmten Festsetzung teils eingehend, teils übersichtlich behandelt. Erklärung des zweiten Hauptstückes. Auswendig gelernt wurden das zweite Hauptstück, die vorgeschriebenen Bibelsprüche und 6 Kirchenlieder. — Preuss, biblische Geschichten. Die achtzig Kirchenlieder mit angefügtem Katechismustext. Spruchverzeichnis. Saar.

Deutsch 2 St. Lesen und Nacherzählen des Gelesenen. Memorieren von ausgewählten Gedichten zur Übung im mündlichen Vortrag. Grammatik und Interpunktion im Anschluss an das Lesebuch von Hopf und Paulsiek. Rechtschreibung. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit (kleine Nacherzählungen, besonders historischer Stoffe, nach vorhergegangener mündlicher Mitteilung, und einfache Beschreibungen). Lesebuch von Hopf und Paulsiek. Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. Saar.

Lateinisch 9 St. Wiederholung und Ergänzung des Pensums von Sexta. Unregelmässige Verba. Relativsatz, Participialkonstruktion, Nom. c. Inf., Acc. c. Inf., Abl. abs.,

Gerundium und Gerundivum, die wichtigsten Konjunktionen, Städtenamen. Mündliche und schriftliche Übungen im Übersetzen nach Schönborn oder den Worten des Lehrers. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. — Grammatik von Ellendt-Seyffert. Schönborn, lateinisches Lesebuch für V. Betge.

Französisch 4 St. Lautlehre, Leseübungen. Plötz, Elementarbuch, Lekt. 1—59. Mündliche und schriftliche Übersetzungsübungen. Vokabellernen. 1. und 2. Konjugation. Wöchentlich ein Exercitium, Extemporale oder Diktat. — Plötz, Elementarbuch. Betge.

Geschichte 1 St. Biographische Erzählungen aus der mittelalterlichen und neueren Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der vaterländischen. Schwanbeck.

Geographie 2 St. Europa einschl. Deutschlands. Übungen im Entwerfen von Kartenskizzen. — Daniels Leitfaden. Atlas von Debes. Schwanbeck.

Rechnen 4 St. Die 4 Species mit Decimal- und gemeinen Brüchen. Regeldetri. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 St. Zeichnen von Figuren mit Lineal und Zirkel als propädeutischer Unterricht für die Geometrie. 1 St. Brose.

Naturbeschreibung 2 St. Vergleichende Beschreibung von Pflanzen (Sommer) und Wirbeltieren (Winter). — Leitfaden für den Unterricht in der Zoologie und Botanik von Baenitz. Saar.

Zeichnen 2 St. Leichte Ornamente. Schwanbeck.

Schreiben 2 St. Verschiedene Alphabete. Wörter im Anschluss an die deutsche Rechtschreibung und Schriftstücke. Schwanbeck.

Sexta. Ordinarius Gymnasiallehrer Borgwardt.

Religion 3 St. Biblische Geschichten des alten Testaments, vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des neuen Testaments. Die Geschichten werden teils in eingehender teils in übersichtlicher Behandlung durchgenommen. — Erklärung des ersten Hauptstücks. Auswendig gelernt wurden das 1. Hauptstück und der Text vom 2ten Hauptstück, die vorgeschriebenen Sprüche und Kirchenlieder. — Preuss, biblische Geschichten. Die 80 Kirchenlieder mit angefügtem Katechismustext. Spruchverzeichnis. Saar.

Deutsch 3 St. Übungen im Lesen und Nacherzählen des Gelesenen. Lernen von Gedichten und Deklamationsübungen. Grammatik im Anschluss an das Lesebuch (Unterscheidung der Redeteile, Formenlehre mit Anlehnung an den lateinischen Unterricht und in Übereinstimmung mit der Terminologie desselben, Rektion der Präpositionen; der einfache und einfach erweiterte Satz und die leichteren Formen des zusammengesetzten Satzes). Wöchentlich eine schriftliche Arbeit (orthographische und grammatische Übungen, die letzteren in Form von Beispielsätzen, im 2. Semester schriftliche Wiedergabe kurzer vom Lehrer mitgeteilter Erzählungen und einfache Beschreibungen). — Lesebuch von Hopf und Paulsiek, Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. Brose.

Lateinisch 9 St. Die Deklination mit den Genusregeln, dazu praktische Übung der wichtigsten Abweichungen von der regelmässigen Bildung nebst den Komparationsformen. Adiectiva, Pronomina, Numeralia, Bildung der Adverbia, sum und die 4 Konjugationen. Schönborn § 1—66. Hauptregeln über den einfachen Satz und die leichteren Formen des relativen Satzgefüges. Mündliche und schriftliche Übersetzungsübungen. Vokabellernen.

Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. — Ellendt-Seyffert, Grammatik. Schönborn, lateinisches Lesebuch I, Kühners Vokabularium zu Schönborns Lesebuch. Borgwardt.

Geschichte 1 St. Biographische Erzählungen aus dem Altertum. Schwanbeck.

Geographie 2 St. Entwickelung geographischer Grundbegriffe. Kurze Übersicht der aussereuropäischen Erdteile. Übungen im Kartenlesen und die Anfänge im Kartenzeichnen. Das mindestens zu Erlernende ist im Normalexemplar bezeichnet. — Atlas von Debes. Daniel, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Schwanbeck.

Rechnen 4 St. Wiederholung und Befestigung der vier Species mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen. Resolvieren und Reduzieren. Einfache Regeldetri mit ganzen Zahlen. Brose.

Naturbeschreibung 2 St. Beschreibung einiger Pflanzen (Sommer) und einzelner Vertreter der Ordnungen der Säugetiere und Vögel (Winter). — Leitfaden für den Unterricht in der Zoologie und Botanik von Baenitz. Saar.

Zeichnen 2 St. Leichte Figuren auf Grundlage des Vier-, Drei- und Sechsecks. Schwanbeck.

Schreiben 2 St. Die kleinen und grossen deutschen und lateinischen Buchstaben. Wörter und kleine Sätze. Schwanbeck.

Dispensationen vom evangelischen Religionsunterricht haben nicht stattgefunden.

Fakultativer jüdischer Religionsunterricht

ist den jüdischen Schülern des Gymnasiums in 6 wöchentlichen Lehrstunden vom Rabbiner Hoffmann in folgender Weise erteilt worden:

Abteilung I. (Prima bis Obertertia einschl. 10 Schüler) 2 St. Wiederholung der biblischen Geschichte, Geschichte der Tanaim und Amoräer. Nach Bäck. Pflichtenlehre. Lesen des Buches Jeremias. — Abteilung II. (Untertertia bis Quarta. 15 Schüler) 2 St. Wiederholung der Zeit der Richter. Die ersten Könige. Nach Stern. Geschichte der Juden im Mittelalter. Nach Sondheimer. Fest- und Fasttage und ihre Bedeutung. — Abteilung III. (Quinta bis Sexta und Vorschulklasse. 14 Schüler, darunter 4 aus der Vorklasse) 2 St. Die Zeit der Richter. Nach Stern. Einiges aus der Pflichtenlehre.

Mitteilungen über den technischen Unterricht.

a) Im Turnen wurde der Unterricht (Frei-, Ordnungs- und Gerätübungen, Turnspiele) in 5 Abteilungen zu je 2 St. erteilt. Abteilung I (I A—II B) 2 St. Borgwardt. Abteilung 2 (III A—III B) 2 St., Abteilung 3 (IV) 2 St., Abteilung 4 (V) 2 St., Abteilung 5 (VI und Vorklasse) 2 St. Saar. Zum Gerätturnen wurde meist die Turnhalle, zu den übrigen Übungen, soweit es die Witterung gestattete, der Turnplatz benutzt, der im vergangenen Frühjahr mit einigen Turngeräten (Reck, Barren und Klettergerüst) neu versehen ist.

Dispensiert waren in I im Sommer von 15 Schülern keiner, im Winter von 14 Schülern 2, in II A und II B im Sommer von 53 Schülern 9, im Winter von 46 Schülern 9, in III A im Sommer von 30 Schülern 2, im Winter von 28 Schülern 2, in III B im Sommer von 43 Schülern 2, im Winter von 41 Schülern 3, in IV im Sommer von 43 Schülern 1, im Winter von 41 Schülern 2, in V im Sommer von 36 Schülern 1, im Winter von 34 Schülern 1, in VI im Sommer von 32 Schülern keiner, im Winter von 32 Schülern 1, in der Vorklasse im Sommer von 12 Schülern keiner, im Winter von 18 Schülern 1.

b) Im Singen wurden die Klasse VI und die kombinierten Klassen V und IV in je 2 wöchentlichen Stunden, die Chorklasse in 3 (Knabenchor 2, Männerchor 1 St.) unterrichtet. — IV komb. mit V 2 St. Choräle und Volkslieder. Schwanbeck. VI 2 St. Elementarlehre, Kenntnis der musikalischen Zeichen, Treffübungen, Choräle und Volkslieder. Saar. Chorklasse 3 St. (mehrstimmige Gesänge für gemischten und Männerchor). Saar.

c) Im fakultativen Zeichnen hatten die Schüler der IIIB (im Sommer 43, im Winter 40 Teilnehmer), der III A (im Sommer 28, im Winter 26 Teilnehmer) sowie der I A bis II B (im Sommer 32, im Winter 30 Teilnehmer) je 2 wöchentliche Lehrstunden. — Untertertia 2 St. Anfänge im Zeichnen nach Gips, Ornamente farbig und mit Schattenanlage, Konstruktionen aus der Perspektive und Projektionslehre, Maschinenteile. Schwanbeck. Obertertia 2 St. Leichte Ornamente nach Gips, Konstruktionen aus der Perspektive und Projektionslehre, Planzeichnen. Schwanbeck. Sekunda und Prima 2 St. Ausgeführte grössere Ornamente und Büsten nach Gips, Köpfe nach Vorlagen; Aufgaben aus der Perspektive und Schattenkonstruktion, Malen mit Wasserfarben nach Vorlagen. Besprechung der Langlschen Bilder als Repräsentanten der Baustile. Schwanbeck.

---

b) in der eine Klasse umfassenden Vorschule*).

Religion 3 St. Ausgewählte biblische Geschichten des alten und neuen Testaments, die teils eingehend zur Behandlung kommen, teils übersichtlich durchgenommen werden. Memorieren von Kirchenliedern und Bibelsprüchen. — Preuss, Biblische Geschichten. 80 Kirchenlieder. Brose.

Deutsch 5 St. Leseübungen in deutscher und lateinischer Druckschrift nebst Wiedererzählen des Gelesenen. Redeteile. Lehre von der Deklination und Konjugation. Der einfache Satz. Schriftliche Übungen (Diktate und Abschriften) zur Befestigung der Orthographie (ausschl. der Fremdwörter). — Lesebuch von Hopf und Paulsiek (der betr. Teil). Brose.

Rechnen 5 St. Die vier Species mit benannten und unbenannten ganzen Zahlen. Kopfrechnen im Zahlenraume von 1—100. Zu jeder Stunde eine häusliche Aufgabe, wöchentlich ein Extemporale. Brose.

---

*) Die in die Vorklasse eintretenden Schüler müssen das siebente Lebensjahr vollendet und sich ein diesem Lebensalter entsprechendes Masz von Kenntnissen erworben haben.

Geographie 2 St. Elementarkenntnisse der Erde, spezieller Europa und Deutschland. Schwanbeck.

Schreiben 3 St. Die kleinen und grossen deutschen und lateinischen Buchstaben. Brose.

Turnen 2 St. komb. mit VI. Freiübungen in einfachen Formen, leichte Gerätübungen. Turnspiele. Saar.

Singen 2 St. Vorbereitende melodische und rhythmische Übungen. Leichte Choräle und Lieder. Saar.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Stettin, 3. April 1888. Da nach Allerhöchstem Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs und dem in Folge desselben gefassten Beschlusse des Königl. Staats - Ministeriums alle unmittelbaren Staatsdiener Sr. Majestät dem Kaiser und Könige den Diensteid abzuleisten haben, wird der Direktor auf Grund eines in Ausführung dieser Anordnung ergangenen Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten von dem Königl. Provinzial-Schulkollegium beauftragt, zuerst selbst den Sr. Majestät dem König Friedrich zu schwörenden Diensteid in Gegenwart der Lehrer und Beamten des Gymnasiums zu leisten und denselben sodann sämtlichen Lehrern, Beamten und Unterbedienten der Anstalt, soweit sie bereits früher den Diensteid geleistet haben, abzunehmen. — 4. April. Das Königl. Provinzial-Schulkollegium teilt dem Berichterstatter mit, dass der ordentliche Gymnasiallehrer Dr. Queck zum 1. April 1888 mit Pension in den Ruhestand versetzt, die hierdurch entstehende Vakanz durch Ascension erledigt und als letzter ordentlicher Lehrer der bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer am Pädagogium in Putbus Ernst Succow am hiesigen Gymnasium angestellt werde. — 17. Mai. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 3. Mai, durch welchen den Direktoren aufgegeben wird, von dem Bevorstehen einer Revision des Religionsunterrichtes durch den Generalsuperintendenten der Provinz dem Königl. Provinzial-Schulkollegium unverzüglich Anzeige zu machen und über die Ergebnisse der Revision Bericht zu erstatten. — 23. Juni. Durch Allerhöchsten Erlass vom 18. Juni wird eine für weiland Se. Majestät den in Gott ruhenden Kaiser und König Friedrich am 30. Juni in allen Lehranstalten und Schulen der Monarchie abzuhaltende Gedächtnisfeier angeordnet. — 10. Juli. Das Königl. Provinzial - Schulkollegium genehmigt in Rücksicht auf die gegenwärtige Schülerzahl der VI und der Vorklasse die Kombination beider Klassen im Turnunterricht behufs der Teilung des grössten vorhandenen Turncötus. — 10. Juli. Verfügung des Königl. Provinzial - Schulkollegiums betreffend den Sr. Majestät dem König Wilhelm von dem Direktor, den Lehrern, Beamten und Unterbedienten des Gymnasiums zu schwörenden Diensteid. — 7. August. Laut Reskriptes des Herrn Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten ist durch Allerhöchsten Erlass vom 9. Juli bestimmt, dass in sämtlichen Schulen der Monarchie die Geburts- und Todestage der in Gott ruhenden Kaiser Wilhelm I. und Friedrich fortan als vaterländische Gedenk- und Erinnerungstage begangen

werden. — 10. Oktober. Das Königl. Provinzial-Schulkollegium genehmigt auf den Antrag des Direktors die unentgeltliche Beschäftigung des Kandidaten Schuster am hiesigen Gymnasium während des Wintersemesters $18^{88}/_{89}$. — 22. November. Die in Folge eines unter den Schülern aufgetretenen Augenleidens nach ärztlichem Rat von dem Direktor beantragte Schliessung des Turnunterrichts auf vier Wochen wird genehmigt. — 17. Dezember. Nach Bestimmung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums sollen die Ferien der höheren Lehranstalten der Provinz im Jahre 1889 folgende Ausdehnung und Lage haben: Osterferien von Sonnabend den 6. April Mittags bis Donnerstag den 25. April früh, Pfingstferien von Freitag den 7. Juni Nachmittags bis Donnerstag den 13. Juni früh, Sommerferien von Mittwoch den 3. Juli Mittags bis Donnerstag den 1. August früh, Herbstferien von Sonnabend den 28. September Mittags bis Donnerstag den 10. Oktober früh, Weihnachtsferien von Sonnabend den 21. Dezember Mittags bis Montag den 6. Januar 1890 früh.

III. Chronik der Anstalt.

Die Unterrichtsverfassung des Gymnasiums ist abgesehen von der auf S. 9 erwähnten Umbildung der Turncöten während des abgelaufenen Schuljahres unverändert geblieben. — Aus dem Lehrerkollegium schied am 1. April 1888 Herr Dr. Queck, um in Folge eines andauernden Leidens, das ihm die Übernahme seines hiesigen Amtes unmöglich machte, in den Ruhestand zu treten. Gleichzeitig verliess uns Herr Dr. Brandes, der seit Mitte Mai 1888 zur Vertretung des Dr. Queck an unserer Anstalt beschäftigt gewesen war und sich um die Förderung seiner Schüler während der genannten Zeit mit Eifer und Erfolg bemüht hatte. — Am 12. April wurde das neue Schuljahr eröffnet, und der zum ordentlichen Lehrer des hiesigen Gymnasiums ernannte bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer am Königl. Pädagogium zu Putbus Herr E. Succow*) (s. II) durch den Berichterstatter in sein Amt eingeführt. —

Die Hoffnung, mit der wir in die neue Jahresarbeit eingetreten waren, es werde der Allmacht Gottes gefallen, das teure Leben unseres vielgeliebten Kaisers Friedrich zu erhalten und unser tiefgebeugtes Volk vor abermaliger Heimsuchung zu bewahren, sollte nicht in Erfüllung gehen. Nachdem sich die Kunde von dem Hinscheiden Sr. Majestät hier in den Nachmittagstunden des 15. Juni verbreitet hatte, ward sie in der Morgenandacht des folgenden

---

*) Ernst Succow besuchte von Ostern 1864 bis Ostern 1875 das Gymnasium in Cöslin, studierte sodann auf den Universitäten Breslau und Greifswald hauptsächlich klassische Philologie und unterzog sich vor der Königl. Wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission zu Greifswald der Staatsprüfung am 15—16. Dezember 1882. Nachdem er vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1883 an den Gymnasien zu Cöslin und Demmin das Probejahr absolviert hatte, ist er vom 1. Jan. 1884 — 1. April 1884 am Gymnasium in Stolp, von da bis zum 30. Sept. 1884 am Gymnasium in Dramburg und sodann bis zum 31. März 1888 am Pädagogium in Putbus als wissenschaftlicher Hilfslehrer thätig gewesen. Im Druck hat er veröffentlicht: Zusammenhängende Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische im Anschluss an Wellers Lesebuch aus Herodot für V. (Programmabhandlung von Putbus, 1888).

Tages den Schülern von dem Berichterstatter mitgeteilt. Derselbe schloss seine Ansprache an die Epistel des bevorstehenden 3ten Trinitatissonntages an (1. Petri 5, 6—11: So demütiget euch nun unter die gewaltige Hand Gottes), indem er zunächst den Gefühlen der tiefen Trauer, die auch uns bewegte, Ausdruck gab und sodann in kurzen Worten ein Bild des verewigten Herrschers entwarf. Er gedachte insbesondere der edeln, liebenswerten Persönlichkeit des vollendeten kaiserlichen Herrn, seiner unvergesslichen Verdienste um die Einigung des deutschen Vaterlandes, seiner regen Fürsorge für Kunst und Wissenschaft, seines auf dem Schlachtfelde wie auf dem Schmerzenslager gleich bewährten Heldenmutes, und wies zuletzt darauf hin, wie den erhebendsten Trost nächst dem verlesenen Schriftwort die Gewissheit bilde, dass auch die längste und gesegnetste Regierung dem heimgegangenen Liebling des deutschen Volkes nicht mehr Liebe hätte erwerben können, als er im Leben und Sterben, Wirken und Leiden besessen habe. — Am 30. Juni ward sodann die durch Allerhöchsten Erlass angeordnete Gedenkfeier Vormittags 11 Uhr in der Aula gehalten. Sie wurde durch mehrere vom Gymnasialchor ausgeführte Gesänge eingeleitet, unter denen auch das Trostlied des hochseligen Kaisers Friedrich „Wenn der Herr ein Kreuze schicket“ zum Vortrag gelangte. Hierauf hielt der Berichterstatter die Gedächtnisrede, in der er von dem Gedanken ausging, dass der christliche Glaube allein und im Gegensatze zur antiken Weltanschauung bei jedem Umschlag aus hohem Glück in tiefes Leid die Bürgschaft der Unveränderlichkeit der Liebe Gottes enthalte und uns ebendeshalb die Verpflichtung auferlege, gerade in schweren Schickungen dieser Liebe nachzugehen und sich ihrer jederzeit bewusst zu bleiben. Von diesem Gesichtspunkte aus ward der Lebensgang des verewigten Kaisers Friedrich zum Gegenstande einer Betrachtung gemacht, deren Aufgabe es war, die reichen und mannigfachen Erweise göttlicher Güte aufzuzeigen, deren sich der Heimgegangene selbst in den Gaben, die ihm verliehen waren, in den Führungen seines Lebens, in allen Beziehungen seines Wirkens zu erfreuen gehabt habe, und deren wir zu seines Lebens Zeiten durch sein Vorbild im Leben und Leiden, aber auch nach seinem Hintritt durch sein unvergängliches Gedächtnis teilhaftig geworden seien. —

Der Unterrichtsverlauf ist während des Sommersemesters nur durch die verordneten Ferien (Pfingstferien vom 15.—19. Mai, Sommerferien vom 4. Juli bis 2. August) unterbrochen worden. In der zweiten Hälfte des Halbjahres wurden von einigen Klassen unter Führung der Lehrer kürzere Ausflüge in die Umgegend unternommen, deren Ziele (Buchwald, Schlochau) meist schon in früheren Jahren von den Schülern aufgesucht waren. — Der Tag von Sedan wurde am 1. September in üblicher Weise mit einer Feier begangen, bei der Herr Gymnasiallehrer Succow ein Lebensbild des Feldmarschalls Grafen Moltke als desjenigen Feldherrn gab, dem der Erfolg des Tages vornehmlich zu danken sei. —

Die von Zastrow'schen Bücherprämien wurden am 4. September dem Obertertianer August Gutzke aus Crössin und dem Untertertianer Franz Teuffel aus Jastrow verliehen. — Vom 27.—31. August fand die schriftliche, am 22. September unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Regierungsrates Dr. Wehrmann die mündliche Entlassungsprüfung statt. Die beiden Abiturienten, die sich der Prüfung unterzogen hatten und für reif erklärt waren, wurden am letzten Tage des Sommersemesters (26. Sept.) von dem Direktor entlassen, der ihnen als den ersten Schülern, die unter der Regierung König Wilhelms des II. die Anstalt mit dem Zeugnis der Reife verliessen, eine von der Königl. Behörde zum Geschenk für reifere Schüler bestimmte,

in zwei Exemplaren übersandte Schrift (‚Neun Aktenstücke zum Regierungsantritt Kaiser Wilhelms des II‘) bei der Entlassung überreichte. — Mit dem Schlusse des Sommersemesters vollendeten die Herren Emmerich und Schuster ihr Probejahr; der letztere hat auf seinen Wunsch auch während der zweiten Hälfte des Schuljahres Unterricht am hiesigen Gymnasium erteilt.

Das Wintersemester ward am 11. Oktober begonnen. In der Morgenandacht des 15. Oktober gedachte der Unterzeichnete der Stifterin des Gymnasiums, Herzogin Hedwig von Pommern, zu deren Gedächtnis bisher an ihrem Namenstage (15. Okt.) ein besonderer Festakt stattzufinden pflegte. — Die Allerhöchsten Ortes angeordnete Gedenkfeier der Geburts- und Todestage der hochseligen Kaiser Wilhelm und Friedrich ist am 18. Oktober, 9. und 22. März gleichfalls in der ersten Morgenstunde begangen. — Am 30. November veranstaltete der Gymnasialchor unter Leitung des Gymnasiallehrers Herrn Saar im Logensaale ein gut besuchtes Concert, dessen Reinertrag zu weiterer Ausschmückung der Aula bestimmt ist. Das Programm enthielt u. a. Wallfahrtslied von Hiller, Dankgebet von Kremser, Gothenzug von Schwalm, Columbus von Boenike, Zigeunerleben von Schumann. — Die Weihnachtsferien dauerten vom 22. Dezember 1888 bis 7. Januar 1889.

Am 15. Januar traf der Herr Geheime Regierungsrat Dr. Wehrmann aus Stettin hier ein, um die Anstalt an den drei folgenden Tagen im Auftrage des Königl. Provinzial-Schulkollegiums zu revidieren. Der Herr Revisor inspizierte den Unterricht sämtlicher Klassen, unterzog die schriftlichen Arbeiten der Schüler einer Durchsicht, nahm von dem Zustande der vorhandenen Sammlungen Kenntnis, revidierte auch das Archiv und hielt am 18. Jan. eine Konferenz, in der er mehrere didaktische Fragen in eingehender Weise erörterte und zugleich die Ergebnisse der Revision dem Lehrerkollegium mitteilte, das dem Herrn Geheimen Rat Dr. Wehrmann für die reiche und mannigfache Anregung, die es bei dieser wie bei früheren Gelegenheiten von dem Herrn Revisor empfangen hat, zu aufrichtigstem Danke verbunden bleibt. — Aus Anlass des Geburtstages Kaiser Wilhelms II, des ersten Geburtstages, den Se. Majestät auf dem Throne erlebt hat, vereinigten wir uns am 26. Januar zu einer Vorfeier, die durch mehrere vom Chor vorgetragene Lieder (u. a. Psalm 23 von Becker, Domine salvum fac regem von Kipper) und einige Deklamationen der Schüler eingeleitet wurde. Hierauf ward die Festrede von Herrn Dr. Tümpel gehalten. Derselbe ging von dem im deutschen Volkscharakter liegenden Drange aus, über der Hingabe an Erinnerung und Zukunft die wirksame Nutzung des Augenblicks zu verabsäumen und über dem europäischen Gesamtinteresse das eigene Selbst zu verlieren, stellte hierauf den hemmenden Einfluss dar, welchen der Kosmopolitismus des römischen Kaisertums, der Reichs- und Berufsstände, der Dichter und Einheitsschwärmer von jeher auf die Gründung der deutschen Einheit ausgeübt habe, und wies sodann darauf hin, wie im Gegensatz hierzu der jetzt regierende Hohenzollernfürst im Einklange mit seinen Vorfahren das stolze Heimgefühl in Staat und Stamm, in Stand, Beruf und Familie auf jene vorbildliche Weise pflege, durch welche der Hohenzollernstaat der Schöpfer des deutschen Nationalgefühls und einer bis dahin ungekannten Freude an der Gegenwart geworden ist. Den Beschluss der Feier bildete der Vortrag der deutschen Volkshymne von Liebe. — Die schriftliche Entlassungsprüfung wurde vom 25. Februar — 1. März, die mündliche, bei der sechs Oberprimaner das Zeugnis der Reife erhielten, unter dem Vorsitz des Unterzeichneten als stellvertretenden Königl.

Kommissars am 25. März gehalten. Die Röderprämien sind am 22. März den Oberprimanern und Abiturienten Heinrich Ludwig aus Thurow und Karl Knop aus Hütten verliehen. Das Wintersemester wird am 6. April mit der Entlassung der Abiturienten geschlossen werden.

Der Gesundheitszustand des Lehrerkollegiums ist während des ganzen Schuljahres günstig gewesen. Beurlaubt waren Herr Schuster wegen einer Reise auf 5 Tage im Oktober und der Unterzeichnete zur Teilnahme an der 10. Pommerschen Direktorenversammlung vom 15. bis 19. Mai. Unter den Schülern trat im November ein Augenleiden in so zahlreichen Fällen auf, dass eine vierwöchentliche Schliessung des Turnunterrichtes notwendig wurde, welcher auch während des Sommersemesters infolge einiger durch Überschwemmung veranlasster Reparaturen der Turnhalle eine mehrwöchentliche Unterbrechung erfahren hatte. Im übrigen sind die unter den Schülern vorgekommenen Erkrankungen meist nur von kurzer Dauer gewesen, doch hatte die Anstalt den Tod eines lieben Schülers, des Quintaners Victor Lehmann, zu beklagen, der am 7. November an den Folgen der Diphtheritis verstarb. —

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenz-Tabelle für das Schuljahr 1888/89.

	A. Gymnasium.										B. Vorschule.
	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.	
1. Bestand am 1. Februar 1888	11	8	11	29	32	36	41	43	30	241	17
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1887/88 . . .	9	1	1	3	4	4	3	4	1	30	16
3. a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	6	6	18	22	23	31	34	25	—	165	—
3. b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	1	—	1	3	2	6	28	41	11
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1888/89 . . .	8	7	23	30	30	43	43	36	32	252	12
5. Zugang im Sommersemester	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	—
6. Abgang im Sommersemester	2	1	2	3	1	3	3	1	—	16	—
7. a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	2	4	—	—	—	—	—	—	6	—
7. b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	—	1	1	—	2	4	5
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	6	9	23	23	29	41	41	36	34	242	17
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
10. Abgang im Wintersemester	—	1	—	—	1	—	—	2	2	6	—
11. Frequenz am 1. Februar 1889	6	8	23	23	28	41	41	34	32	236	18
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1889	19,9	18,1	17,9	16,9	15,6	14,1	13,1	12,9	11		9,3

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorschule.						
	Evg.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evg.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters	212	1	—	39	128	121	3	9	—	—	3	11	1	—
2. Am Anfang des Wintersemesters	205	1	—	36	122	117	3	13	—	—	4	13	4	—
3. Am 1. Februar 1889	200	1	—	35	118	115	3	14	—	—	4	13	5	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1888: 19, Michaelis: 6 Schüler; davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen Ostern: 1, Michaelis: 2.

C. Übersicht der Abiturienten.

a. Michaelis 1888.

No.	Namen	Tag der Geburt	Geburtsort	Konf. bez. Religion	Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenthaltes auf der Schule	in Prima	Gewählter Beruf
1	Emil Jacob	29. April 1868	Wyssoken Kr. Lyck	ev.	Bauunternehmer in Neustettin	10 J.	2	Baukunst.
2	Max Freundlich	26. Febr. 1868	Neustettin	jüd.	Kaufmann in Neustettin	11 1/2 J.	2	Medizin.

b. Ostern 1889.

No.	Namen	Tag der Geburt	Geburtsort	Konf. bez. Religion	Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenthaltes auf der Schule	in Prima	Gewählter Beruf
3	Heinrich Ludwig*)	8. Febr. 1868	Thurow, Kr. Neust.	ev.	Gutsbesitzer in Thurow	9 1/2 J.	2	Steuerverwaltung.
4	Karl Knop*)	8. Jan. 1871	Darkow, Kr. Belgard	ev.	Gutsbes. in Hütten, Kr. Neustettin	4 J. in Belgard, 4 J. in Neustettin	2	Steuerverwaltung.
5	Otto Wollermann*)	6. Juni 1867	Hammerstein Kr. Schlochau	ev.	Tuchmachermeister in Neustettin	7 1/2 J.	2	Philologie.
6	Otto Riesebeck	15. Jan. 1869	Gellin, Kr. Neust.	ev.	Gutsbes. in Gellin	10 J.	2	Postverwaltung.
7	Max Walter	4. Okt. 1869	Neustettin	jüd.	Kaufmann in Neustettin	10 1/2 J.	2	Medizin.
8	Richard Witte	19. Aug. 1869	Gr. Linichen Kr. Dramburg	ev.	Gutsbesitzer in Grosz-Linichen	10 J.	2	Militär.

*) Heinrich Ludwig, Karl Knop und Otto Wollermann wurden von der mündlichen Prüfung dispensiert.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Die Gymnasialbibliothek hat zum Geschenk erhalten 1) von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten: Rheinisches Museum für Philologie Band XLIII, 1—4, Zeitschrift für deutsche Altertumswissenschaft von Steinmeyer XXXII, 3—4, XXXIII, 1, Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven, Band XXXIV bis XXXVII, Crelle-Kronecker, Journal für reine und angewandte Mathematik Band 103, 1—4, 104, 1—2, v. Nordenflycht, die Satiren des Horaz deutsch im Versmasze des Originals, v. Nordenflycht, die Episteln des Horaz deutsch im Versmasze des Originals, Breslau Hirt 1873, Avé-Lallemant, Wanderungen durch die Pflanzenwelt der Tropen, Breslau Hirt 1880, Avé-Lallemant, das Leben des Dr. med. Jungius aus Lübeck, Breslau Hirt 1882; 2) von dem Königl. Provinzial-Schulkollegium von Pommern: Verhandlungen der 10. Pommerschen Direktoren-Konferenz (Band XXVII); 3) von dem hiesigen Magistrat: Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Neustettin; 4) von Herrn Oberlehrer Beyer: A. v. Humboldt und A. Bonpland, Ideen zu einer Geographie der Pflanzen, Tübingen und Gotha 1807, Flora exotica 1—5, Leipzig Hofmeister; 5) vom Verfasser: Leonhardi, Haben die Apostel der Irvingianer eine Legitimation? Ein Beitrag zum Studium des Irvingianismus. Augsburg 1887. — Angekauft wurden: Corp. Inscr. Latin. vol. XI, pars I und vol. XII Berol. 1888, Corp. Inscr. Attic. vol. II, 3 Berol. 1888, Plat. Euthydemus ed. Schanz Wirceburgi 1873, Lexicon Homericum compos. Albrecht, Capelle, ed. Ebeling vol. I fasc. 15—21, Lips. 1884—1885, Spengel, die Komödien des Terentius, 1 Bd. Leipzig 1888, Herders Werke von Suphan, Band XV Berlin 1888 und XXIX Berlin 1889, Klopstocks Oden herausgegeben von Muncker und Pawel Band 1—2, Stuttgart 1889, Grimms Deutsches Wörterbuch VII, 11—12, XII, 2, Beckers Weltgeschichte von A. Schmidt mit der Fortsetzung von Arnd Band 1—24, Leipzig 1876—1878, L. von Ranke, Weltgeschichte Teil V—IX, Leipzig 1884—1888, Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit Band V, Abt. 2, Leipzig 1888, Dahn, deutsche Geschichte 1. Band Register (Heeren - Ukert - Giesebrecht L, Lief. 3), Politische Korrespondenz Friedrichs des Grossen Band XVI, Berlin 1888, Schultze, katechetische Bausteine zum Religionsunterricht in Schule und Kirche 3. Aufl., Magdeburg 1886, Cremer, Unterweisung im Christentum nach der Ordnung des Katechismus, Gütersloh 1883, Kahle, der kleine Katechismus, Berlin 1887, Spruch- und Liederkanon für den evang. Religionsunterricht Aufl. 6 Duisburg 1887, Wehrmann, Griechentum und Christentum, gesammelte Vorträge, Breslau Hirt 1888, Poggendorff (Gren-Gilbert) Annalen der Physik und Chemie, Neue Folge Band XXXIII, 1—4, Frick-Meier, Lehrproben und Lehrgänge Heft 15—18, Halle 1888—1889, Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik von Fleckeisen und Masius, Leipzig 1888, Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1888, Bursian Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft 1888, Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1888, Verhandlungen der Direktoren-Konferenzen, Band XXVI und XXVIII—XXX, Kösliner Amtsblatt 1888.

Die Schülerbibliothek erhielt folgenden Zuwachs: Steinkopfs Jugend- und Volksbibliothek Nr. 111—115, Trewendts Jugendbibliothek, neue Folge Nr. 21—26, F. Hoffmanns Jugendbibliothek Nr. 221—225, Virchow und Holtzendorff, Sammlung wissenschaftlicher Vorträge, Neue Folge III Serie, Volz, Geographische Charakterbilder 5 Bände, L. Ziemssen,

Friedrich III, Ebers, die Gred, Woywod, Vaterländische Geschichtsbibliothek Band 16—18, Wehrmann, Griechentum und Christentum. Als Geschenk ist ihr überwiesen: Rogge, zur Erinnerung an den zweihundertjährigen Todestag des grossen Kurfürsten. Berlin 1888.

Für das physikalische Kabinet wurden angekauft: ein Kaltwasserschwimmer, ein Modell einer Feuerspritze, ein Kompensationsstreifen, eine Vorrichtung zur Demonstration der Cirkulation des erwärmten Wassers, ein Differenzialthermometer nach Leslie, eine rotierende Kugel nach Heron, ein Cartesianischer Taucher, ein Heronsbrunnen, ein Hörrohr, diverse Aufsätze zur Schwungmaschine, ein Apparat zur Demonstration der Wärmeleitung in verschiedenen Stäben nach Ingenhousz.

Die Sammlung für den Unterricht in der Naturbeschreibung wurde vermehrt durch 1) ein Rebhuhn, 2) ein Moorhuhn, 3) einen Kranich, 4) ein Horn eines Schafes, 5) einen Buchfinken, 6) eine Nebelkrähe, 7) einen grossen Würger, 8) zwei zootomische Tafeln, 9) neun Tierbilder von Leutemann und Lehmann.

Für den Zeichenapparat wurden aus etatsmäszigen Mitteln erworben: Zeichenhalle 1888, Seemann, kunsthistorische Bilderbogen (145 Blätter), Remy, Vorlagen zum Malen 4 Hefte), Remy, Blumenvorlagen (2 Hefte), Text zu Langls Bildern zur Geschichte, Klein, Blumenstudien (1 Heft), Lüde, liegende Dampfmaschine in 13 Vorlegeblättern, eine Reiszschiene und ein Lineal.

Die Musikalien-Sammlung erhielt als Geschenk: Günther und Noack Sangeslust, Hiller Wallfahrtslied, Schwalm Gothenzug, Becker Psalm 23; angekauft wurden: Kremser Dankgebet und Palme deutscher Sängerschatz.

Für alle den Sammlungen zugewandten Geschenke sagt der Berichterstatter im Namen der Anstalt den aufrichtigsten Dank.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Die Verleihung der bei dem hiesigen Gymnasium vorhandenen Stipendien und Legate ist auch in dem verflossenen Schuljahre nach Maszgabe der in den betreffenden Statuten enthaltenen Vorschriften erfolgt.

2. Den Gesuchen um Befreiung vom Schulgelde, die an den Unterzeichneten zu richten sind, ist ein von der Ortsbehörde beglaubigter Nachweis der Bedürftigkeit des Bewerbers beizufügen. Befreiung vom Schulgelde, die durch Beschluss der Lehrerkonferenz erfolgt, kann nur denjenigen bedürftigen Schülern gewährt werden, die sich bei guter Führung durch Fleisz, Aufmerksamkeit und Fortschritte empfehlen.

3. Der Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasiasten zählte nach dem Berichte des Rendanten, Herrn Oberlehrer Beyer, am 31. März 1888 70 Mitglieder mit 264 Mk. jährlichen Beiträgen. Ausgeschieden sind mehrere Mitglieder teils durch Austritt, teils durch Tod; neueingetreten ist Herr Eisenbahn-Bauinspektor Loehr hierselbst. Einen einmaligen ausserordentlichen Beitrag zahlte Herr Regierungs-Baurat Blank in Stettin. Unterstützungen erhielten vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 1) laufende: 5 Schüler = 170 Mk., 2) ausserordentliche: 1 Schüler = 75 Mk., 3) die bibl. paup. = 50 Mk.

VII. Mitteilungen an die Eltern der Schüler.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 25. April, früh 8 Uhr. — Die Aufnahme neu eintretender Schüler findet Tags zuvor im Gymnasialgebäude von 9 Uhr Vormittags an statt. Die Aufzunehmenden haben das Taufzeugnis bezw. den Geburtsschein, den Impf- bezw. Wiederimpfschein, und, wenn sie bereits eine öffentliche Schule besucht haben, das Abgangszeugnis von derselben vorzulegen. — Die Wahl der Pension der auswärtigen Schüler hat der Unterzeichnete zu genehmigen.

Der Direktor des Königl. Gymnasiums.

Dr. Schirlitz.

